CHARTA FÜR DIE PRODUKTION VON HARMONY WEIZEN

2026

INHALTSVERZEICHNIS

EINFÜHRUNG	**3**
Harmony Weizen Produktion: Charta, Vision und Geschichte	4
Harmony Weizen Produktion: Charta – Ausschlaggebende Punkte	5
Harmony Weizen Produktion: Charta-Boosts-Details	7
Harmony Weizen Produktion: Charta – Glossar, Anhänge und Leitfaden-Details	8
Harmony Weizen Produktion: Charta – Wie man sie verwendet	9
ANFORDERUNGEN AN LANDWIRTE UND GRUPPENLEITER	**10**
Verfahren Nr. 1: Fruchtfolge – Diversifizierung und Dauer	11
Verfahren Nr. 2: Bodenbedeckung – Diversifizierung und Dauer	13
Verfahren Nr. 3: Reduzierung der Bodenbearbeitung	14
Verfahren Nr. 4: Bodenverständnis – Bodenanalyse	15
Verfahren Nr. 4: Bodenverständnis – Stickstoffmanagement – Menge	16
Verfahren Nr. 6: Stickstoffmanagement – Art des Düngemittels	18
Verfahren Nr. 7: Optimierung des Kraftstoffverbrauchs von landwirtschaftlichen Geräten	20
Verfahren Nr. 8: Bepflanzung und Pflege nicht-produktiver Flächen und Merkmale	22
Verfahren Nr. 9: Einschränken umstrittener Moleküle und Verwendung von Alternativen	25
Verfahren Nr. 10: Verbot von Lagerinsektiziden	27
Verfahren 11: Aussaat und DON-Risikoverwaltung	29
Verfahren Nr. 12: Verbot von Produkten, die gefährlich für die menschliche Gesundheit (Konsumenten und Landwirte) sind	31
Verfahren Nr. 13: Verstehen und Schutz der Biodiversität	32
Verfahren Nr. 14: Berechnung des Wassereinsatzes mit Berücksichtigung der Wasserreserven des Bodens	34
Verfahren Nr. 15: Einarbeitung und Schulung der Landwirte in das Harmony Programm	35
Verfahren Nr. 16: Verwaltung der Rückverfolgbarkeit von Harmony-Weizen	37
Verfahren Nr. 17: Erhebung der Harmony Weizen Daten	39
Verfahren Nr. 18: Gruppenanforderung	41
GLOSSAR	**42**
ANHÄNGE	**47**
ANLEITUNGEN	**58**

CHARTA FÜR DIE PRODUKTION VON HARMONY WEIZEN

–

EINLEITUNG

HARMONY CHARTA FÜR WEIZENPRODUKTION
VISION UND GESCHICHTE

VON EINER PRIVATEN CHARTA ...

„Weizen ist unsere wichtigste Zutat und ein wichtiger Teil unserer Identität; daraus ergibt sich unsere Verantwortung.“ Dieses Bewusstsein veranlasste Mondelēz 2007 dazu, das Harmony Programm ins Leben zu rufen!
Seitdem wurde die **Charta für die Produktion von Harmony Weizen** mit Hilfe von Agrar- und Umweltexperten und in enger Zusammenarbeit mit Branchenvertretern entwickelt. Im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsansatzes und zur Förderung eines regelmäßigen Dialogs mit den Interessengruppen wurde die Charta im Laufe der Zeit überarbeitet.

... ZU EINER ÖFFENTLICHEN CHARTA

So hat Mondelēz im Einklang mit den EU-Verordnungen, einschließlich der Richtlinie zur Stärkung der Verbraucherrechte für einen grünen Wandel und der Richtlinie gegen irreführende Umweltangaben, beschlossen, die **Harmony Charta** mit 2026 in eine **offene Zertifizierung für Weizen in ganz Europa** umzuwandeln.
Dieser offene Ansatz soll den allgemeinen Wandel im Agrarsektor vorantreiben, indem andere Interessengruppen ermutigt werden, sich dem Harmony Weizen Projekt auf dem Weg zu einer **regenerativen Landwirtschaft** anzuschließen.

VORAUSSETZUNG: EINHALTUNG DER VORSCHRIFTEN

Unter allen Umständen muss der Weizenanbau mit den in **Ihrem Land geltenden Vorschriften übereinstimmen.** Zusätzlich zu den Vorschriften muss der Anbau von Harmony-Weizen diese Harmony-Charta respektieren.

VORGESCHLAGEN VON MONDELĒZ: EIN ZUSÄTZLICHES ANREIZSYSTEM

Ab der Ernte 2026 wird Mondelēz ein **zusätzliches Anreizsystem** bereitstellen, um die Landwirte beim Übergang zu einer regenerativen Landwirtschaft zu unterstützen. Dieses System bietet **neben der Harmony-Prämie zusätzliche finanzielle Unterstützung**, wenn die in den Förderungsboxen beschriebenen Praktiken umgesetzt werden. Diese Initiative zielt auch darauf ab, das Ziel von Mondelēz für 2030 zu unterstützen, das sich auf die Eindämmung des Klimawandels, den Schutz und die Regeneration der Natur sowie die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Anbaumethoden und landwirtschaftlichen Betriebe konzentriert.

HARMONY CHARTA FÜR WEIZENPRODUKTION GEWICHTUNG

WIE MAN ALS LANDWIRT DIE CHARTA ERFÜLLT

Um die Harmony Zertifizierung zu erhalten, müssen Landwirte mindestens 20 Anforderungen erfüllen:

- Einhaltung aller 13 Entscheidenden Anforderungen des Programms, die für Landwirte gelten; und
- Einhaltung von mindestens 7 zusätzlichen Anforderungen, die aus den übrigen 13 „Allgemeinen Anforderungen“ ausgewählt werden können, die für Landwirte gelten.

Die zwingend erforderlichen Anforderungen werden als „entscheidend“ bezeichnet. Entscheidende Anforderungen sind solche, die als notwendig für die Erreichung der Ziele des Harmony Programms identifiziert wurden; **Die Betreiber müssen alle anwendbaren entscheidenden Anforderungen erfüllen, um eine Zertifizierung im Rahmen des Harmony Programms zu erhalten.**

Von den verbleibenden Anforderungen (den sogenannten „Allgemeinen Anforderungen“) muss **mindestens die Hälfte erfüllt werden, um die Zertifizierung zu erhalten**, d. h. die Betreiber können entscheiden, welche Verfahren der Allgemeinen Anforderungen sie umsetzen möchten. Ein Landwirt kann beispielsweise jene Verfahren auswählen, die am besten zu seiner geografischen Lage passen.

HARMONY CHARTA FÜR WEIZENPRODUKTION GEWICHTUNG

WIE MAN ALS GRUPPENMANAGER DIE CHARTA ERFÜLLT

Der Gruppenmanager ist für die Bildung einer Gruppe von Landwirten zum Zwecke der Harmony Zertifizierung verantwortlich. Der Gruppenmanager ist für die Koordination und Bezahlung des externen Audits der Gruppe verantwortlich und erhält das entsprechende Zertifikat, vorausgesetzt, das Audit wird erfolgreich abgeschlossen. Der Gruppenmanager kann eine Genossenschaft, eine Lagerstelle, ein Händler, ein Müller oder eine andere juristische Person sein, vorausgesetzt, dass sie über die erforderliche Kapazität und das erforderliche Fachwissen verfügt, um die relevanten Anforderungen des Harmony Programms zu erfüllen (bestimmte Tätigkeiten, wie interne Audits und/oder technische Unterstützung für Landwirte, können an einen qualifizierten Dritten ausgelagert werden).

Um die Harmony Zertifizierung zu erhalten, müssen Gruppenmanager mindestens 12 Anforderungen erfüllen:

- Einhaltung aller 9 Entscheidenden Anforderungen des Programms, die für Gruppenmanager gelten; und
- Einhaltung von mindestens drei zusätzlichen Anforderungen, die aus den übrigen 5 „Allgemeinen Anforderungen“ ausgewählt werden können, die für Gruppenmanager gelten.

Die zwingend erforderlichen Anforderungen werden als „entscheidend“ bezeichnet. Entscheidende Anforderungen sind solche, die als notwendig für die Erreichung der Ziele des Harmony Programms identifiziert wurden; **Die Betreiber müssen alle anwendbaren entscheidenden Anforderungen erfüllen, um eine Zertifizierung im Rahmen des Harmony Programms zu erhalten.**

Von den verbleibenden Anforderungen (den sogenannten „Allgemeinen Anforderungen“) muss **mindestens die Hälfte erfüllt werden, um die Zertifizierung zu erhalten**, d. h. die Betreiber können entscheiden, welche Verfahren der Allgemeinen Anforderungen sie umsetzen möchten. Ein Landwirt kann beispielsweise jene Verfahren auswählen, die am besten zu seiner geografischen Lage passen.

MONDELĒZ WEIZENPRODUKTIONS-PROGRAMM DIE BOOSTS IM DETAIL

WIE SIE ALS LANDWIRT ZUSÄTZLICHE FÖRDERMITTEL ERHALTEN

Um über die Anforderungen von Harmony hinauszugehen und herausragende Leistungen zu fördern oder zu belohnen, bietet Mondelēz Zusatzprämien sogenannte „Boosts“ an.

Diese Boost funktionieren wie folgt:

- Sie sind mit der Einhaltung **bestimmter Verfahren** verbunden;
- Es gibt **zwei mögliche Stufen** (Boost 1, Boost 2), die sich in der Komplexität ihrer Umsetzung und ihren Umweltauswirkungen unterscheiden. Es kann sein, dass pro Verfahren ein Boost 1 und/oder ein Boost 2 angeboten wird, aber das ist nicht unbedingt der Fall.
- Es ist möglich, die Zusatzprämie zu wählen und zu nutzen, die mit einem Boost 1 oder 2 mit Einhaltung eines bestimmten Verfahrens verbunden ist, ohne dass dabei unbedingt alle Boosts derselben Stufe für die anderen Verfahren berücksichtigen werden müssen. Mit anderen Worten **ist der Boost für ein Verfahren von den anderen Verfahren unabhängig**;
- Es ist notwendig, die **Mindestansprüche der Verfahren** zu erfüllen, um für die jeweiligen Boosts berechtigt zu sein, und das auch dann, wenn es sich nicht um ein Entscheidendes Verfahren handelt;
- Bei einem Verfahren, das sowohl einen Boost 1 als auch ein Boost 2 auslösen kann, sind die **Boosts nicht kumulativ**; d. h., ein Landwirt, der von einer Boost-2-Zusatzprämie profitiert, kann nicht auch auf die Boost-1-Prämie zugreifen.

WIE SICH DIE ZUGEHÖRIGE PRÄMIE SCHÄTZUNGSWEISE ERMITTELN LÄSST

Jeder Boost ist mit einer bestimmten Anzahl von Punkten verbunden, die in diesem Dokument aufgeführt sind. Jeder Punkt entspricht einer Zusatzprämie pro Tonne produziertem Weizen, die über Vertragsvereinbarungen mit Mondelēz verteilt wird.

Landwirte können den Wert der zusätzlichen Prämie, auf die sie Anspruch haben, auf der Grundlage der durchgeführten Verbesserungen anhand der von Mondelēz vorgeschlagenen Lösungen schätzungsweise ermitteln.

HARMONY CHARTA FÜR WEIZENPRODUKTION
GLOSSAR, ANHÄNGE UND DETAILS AUS DEN ANLEITUNGEN

GLOSSAR

Das Glossar ist verbindlich. Es definiert Begriffe, die in den Anforderungen für Landwirte und/oder Gruppenmanager verwendet werden. Für die Zertifizierung ist die Einhaltung der Verfahren erforderlich.

ANHÄNGE

Die Anhänge sind verbindlich. Sie bieten zusätzliche Informationen zu den Anforderungen an Landwirte und/oder Gruppenleiter. Für die Zertifizierung ist die Einhaltung der Verfahren erforderlich.

ANLEITUNGEN

Die Anleitungen sind nicht verbindlich. Sie gelten der Unterstützung, um bei der Umsetzung von Anforderungen zu helfen. Ihre Einhaltung ist für die Zertifizierung nicht erforderlich.

HARMONY CHARTA FÜR WEIZENPRODUKTION
WIE SIE SIE AM BESTEN NUTZEN

Anwendungsbereich
Angabe, ob das Verfahren für Landwirte oder Gruppenleiter gilt

Verfahrenstitel
Gibt das Thema an, bei dem es im Verfahren geht

Verfahrensziel
Gibt das Ziel der Anforderungen des Verfahrens an

Verfahrensanforderung
Gibt den Inhalt der Anforderungen des Verfahrens an, die von Landwirten/Gruppenleitern befolgt werden müssen und entweder als entscheidend oder allgemein eingestuft sind

In den Verfahren für Landwirte informiert dieser Hinweis den Nutzer über die entsprechende Anforderung für den Gruppenmanager, sofern es eine solche gibt

In den Verfahren der Landwirte werden bestimmte Anforderungen angegeben, die die Landwirte erfüllen müssen, um sich für die Zusatzprämie zu qualifizieren.

CHARTA FÜR DIE PRODUKTION VON HARMONY WEIZEN

–

ANFORDERUNGEN AN LANDWIRTE UND GRUPPENLEITER SOWIE BOOSTS

Verfahren Nr. 1: Fruchtfolge – Diversifizierung und Dauer

Ziel: Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit und Begrenzung der Entwicklung von Unkraut und Schädlingen.

Anforderung:

a) Entscheidende Anforderung: In den letzten fünf Jahren muss der Landwirt auf jeder Harmony Weizen Parzelle mindestens vier verschiedene Feldfrüchte angebaut haben (d. h. insgesamt mindestens vier verschiedene Feldfrüchte über einen Zeitraum von fünf Jahren). Die erfassten Feldfrüchte können Haupt- oder Nebenfrüchte sein.*

b) Allgemeine Anforderung: Der Landwirt muss in den letzten fünf Jahren auf jeder Harmony Weizen Parzelle mindestens eine Leguminose angebaut haben. Die Leguminose kann eine Haupt- oder Nebenfrucht (einschließlich Deckfrucht) sein, rein oder Teil einer Saatgutmischung.

* Brachland, Mischkultur, mehrjährige Kultur, Wechselgrünland (weniger als 5 Jahre), Zwischenfrucht oder Deckfrucht zählen in dieser Fruchtfolge als eine Kultur, unabhängig von ihrer Dauer oder Anzahl in der Fruchtfolge.

Es gibt Ausnahmen von dieser Regel (Leguminosen, die über mehrere Jahre hinweg gepflanzt werden, Kombination von Futterpflanzen und Feldfrüchten, die in einer Mischkultur angebaut werden – siehe Anhang der Charta).

Hinweis: Die folgende Anforderung gilt für die Ebene des Gruppenmanagers:

Entscheidende Anforderung: Der Gruppenmanager muss den Anteil der Flächen, die mit Weizen als Vorfrucht für Harmony Weizen (d. h. ohne Trennung durch eine Haupt- oder Nebenfrucht, die sich von Harmony Weizen unterscheidet) bepflanzt sind, auf maximal 10 % der vertraglich vereinbarten Harmony Flächen begrenzen.

Boost 2: **8 Punkt**

Der Landwirt muss in den letzten fünf Jahren auf jeder Harmony Weizen Parzelle mindestens eine Hülsenfrucht als Hauptfrucht angebaut haben.

Verfahren Nr. 1: Fruchtfolge – Diversifizierung und Dauer

Ziel: Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit und Begrenzung der Entwicklung von Unkraut und Schädlingen.

Anforderung:

Entscheidende Anforderung: Der Gruppenmanager muss den Anteil der Flächen, die mit Weizen als Vorfrucht für Harmony Weizen (d. h. ohne Trennung durch eine Haupt- oder Nebenfrucht, die sich von Harmony Weizen unterscheidet) bepflanzt sind, auf maximal 10 % der vertraglich vereinbarten Harmony Flächen begrenzen.

Verfahren Nr. 2: Bodenbedeckung – Diversifizierung und Dauer

Ziel: Schützen der Böden vor Erosion und Verbesserung ihrer Fruchtbarkeit bei gleichzeitiger Stärkung der natürlichen Kohlenstoffsenken.

Anforderung:

Entscheidende Anforderung: Der Landwirt muss auf jedem Harmony Parzelle die folgenden Bodenbedeckungspraktiken anwenden:

a) Unbedeckter Boden wird vor der Weizensaat beispielsweise durch eine Vorfrucht, Stoppeln, nachwachsenden Raps oder anderes bedeckt; und

b) Überall dort, wo auf Weizen eine Frühjahrsernte (ausgesät nach dem 1. Januar des nächsten Jahres) folgt, ist geplant, eine lebende Zwischendeckfrucht für mindestens 60 Tage im Zeitraum vom 15. September bis zum 15. Mai des Folgejahres zu erhalten.

Ausnahmeregelungen finden Sie im Anhang der Charta.

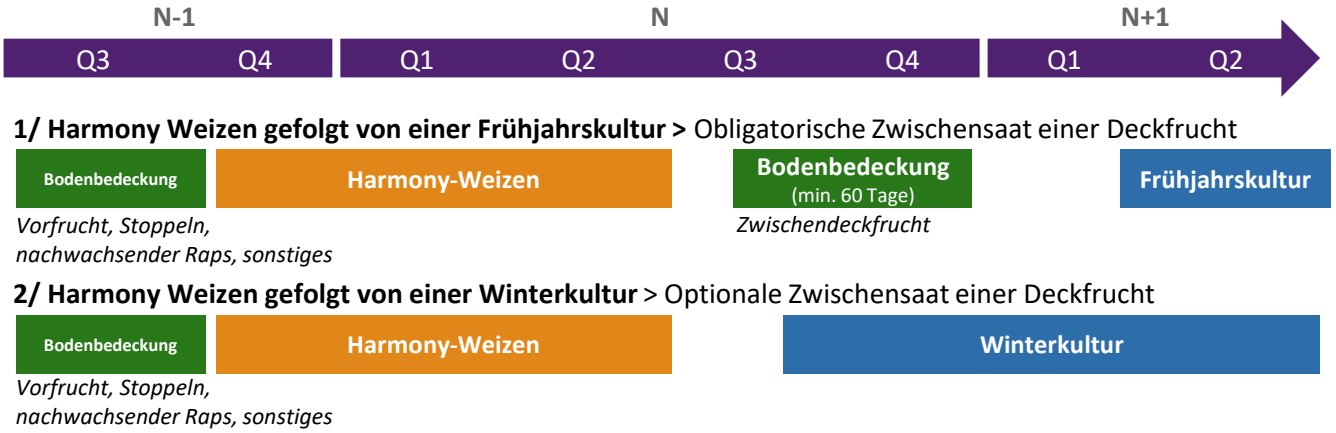

Boost 2:

12 Punkt

In den letzten fünf Jahren muss der Landwirt auf jeder Harmony Weizen Parzelle mindestens eine Leguminosenart, rein oder gemischt, in einer Mischkultur angebaut haben

Verfahren Nr. 3: Reduzierung der Bodenbearbeitung

Ziel: Begrenzung der Intensität der Bodenbearbeitung zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit sowie Artenvielfalt.

Anforderung:

a) Allgemeine Anforderung: Für jede Harmony Weizen Parzelle muss der Landwirt:

i. die Tiefe (cm) und Häufigkeit (Anzahl der Durchgänge) für jeden Bodenbearbeitungsvorgang protokollieren;

ii. Die Begründung für jeden Bodenbearbeitungsvorgang protokollieren; und:

iii. Die Aufzeichnungen über die Bodenbearbeitungsvorgänge (Tiefe und Häufigkeit) sowie deren Begründung aufbewahren.

b) Entscheidende Anforderung: Der Landwirt muss Bodenbearbeitungsvorgänge und Anbaupraktiken anwenden, die die Bodenerosion minimieren und die Bodengesundheit erhalten oder verbessern, einschließlich zumindest folgender:

i. Verwendung von Geräten für die flache Bodenbearbeitung, wo immer möglich; und

ii. Minimierung von Bodenbeeinträchtigungen, wo immer möglich.

Boost 1: **9 Punkt**

Harmony Weizen nach einer flachen und nicht tiefen Bodenbearbeitung säen.

Verfahren Nr. 4: Bodenverständnis – Bodenanalyse

Ziel: Überwachung der Bodenqualität sowie der biologischen Vielfalt, damit ein Aktionsplan für den Landwirt erstellt werden kann.

Anforderung:

a) Entscheidende Anforderung: Der Landwirt muss in den letzten 5 Jahren auf jeder Parzelle, auf der Harmony Weizen angebaut wird (oder auf einer Parzelle mit identischer Anbaugeschichte und Bodenart), eine physikalisch-chemische Bodenanalyse durchgeführt haben, die mindestens die folgenden Parameter umfasst:

i. pH;

ii. Gehalt an organischer Bodensubstanz (OBS);

iii. Kationisches Austauschvermögen;

iv. Aggregatstabilität; und

v. N, P und K.

b) Entscheidende Anforderung: Der Landwirt muss den Lehmgehalt für jede Parzelle mit Harmony-Weizen (oder eine Parzelle mit identischer Anbaugeschichte und Bodenart) kennen und aufzeichnen; und

c) Entscheidende Anforderung: Der Landwirt muss die Ergebnisse von Bodentests nutzen, um Entscheidungen über die Bodenbewirtschaftung zu treffen, wie u. a. in Bezug auf den Einsatz von Deckfrüchten und die Verwendung von Düngemitteln.

Boost 2: **6 Punkt**

Der Landwirt muss in den letzten 5 Jahren auf jeder Parzelle, auf der Harmony Weizen angebaut wird (oder auf einer Parzelle mit identischer Anbaugeschichte und Bodenart), eine biologische Bodenanalyse durchgeführt haben, die mindestens die folgenden Parameter umfasst:

a) Bakterien (Menge);
b) Pilze (Menge);
c) Nematofauna (Menge) und
d) Lombrifauna (Menge).

Verfahren Nr. 5: Bodenverständnis – Stickstoffmanagement – Menge

Ziel: Bestimmung der Menge an organischen und mineralischen Düngemitteln. Diese müssen entsprechend dem Bedarf der Pflanzen und dem Nährstoffgehalt des Bodens ausgebracht werden muss, um die Treibhausgasemissionen zu reduzieren.

Anforderung:

a) **Entscheidende Anforderung:** Der Landwirt muss einen Düngeplan entwickeln und aufrechterhalten, der von Experten erstellt wurde, auf allen Harmony Weizen Parzellen umgesetzt wird und den Vorschriften der EU-Nitratrichtlinie in dem Land entspricht, in dem der Betrieb ansässig ist.

b) **Entscheidende Anforderung:** Der Landwirt muss die Stickstoffeffizienz für jede Harmony Weizen Parzelle berechnen (siehe Berechnungsdetails im Anhang der Charta).

Berechnung des „Stickstoffeffizienz"-Indikators

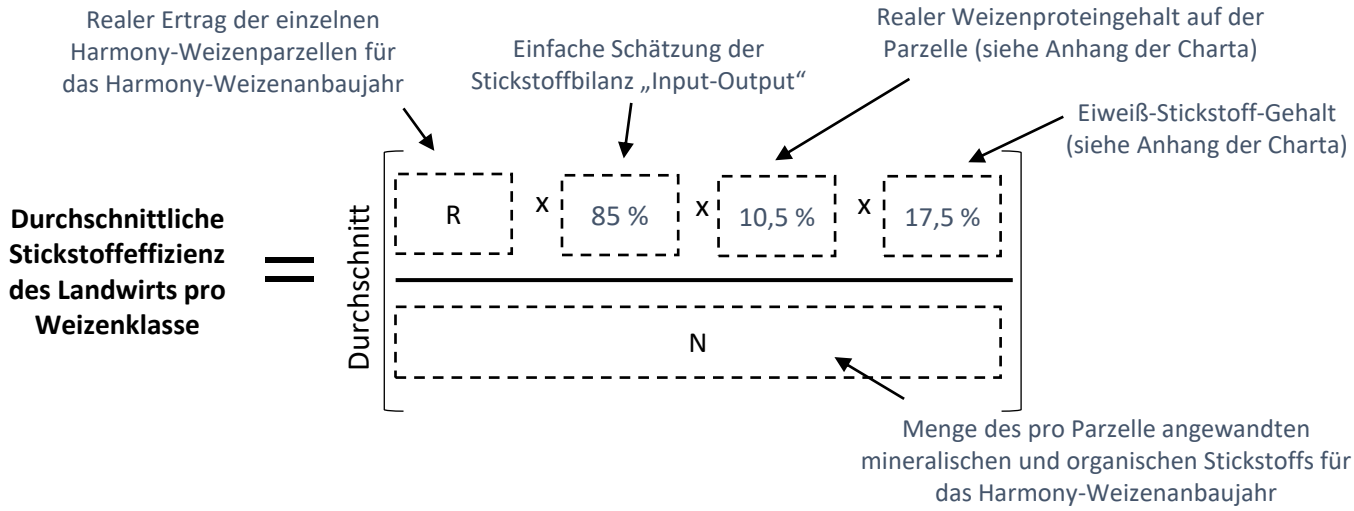

Hinweis: Die folgende Anforderung gilt für die Ebene des Gruppenmanagers:

Entscheidende Anforderung: Der Gruppenmanager arbeitet mit den Landwirten der Gruppe zusammen, um die Effizienz des Stickstoffeinsatzes im Laufe der Zeit zu verbessern.

Boost 1: **4 Punkt**

Der Landwirt muss für jegliche Stickstoffzufuhr auf allen Harmony Weizen Parzellen mindestens einen der folgenden Ansätze anwenden:

a) Verwenden eines Instruments zur Anpassung der Stickstoffmengen am Ende des Winters und während der Wachstumsphase; oder

b) Erzielen einer durchschnittlichen tatsächliche Stickstoffeffizienz von 90 % auf Harmony Parzellen, die mit hochwertigem/normalem/Weichweizen bebaut wurden, und 80 % auf Harmony Parzellen, die mit Elite-Weizen bebaut wurden.

Boost 2: **9 Punkt**

Der Landwirt muss für jegliche Stickstoffzufuhr auf allen Harmony Weizen Parzellen mindestens einen der folgenden Ansätze anwenden:

a) Verwenden eines Echtzeit-Stickstoffmanagement-Tools; oder

b) Erzielen einer durchschnittlichen tatsächliche Stickstoffeffizienz von 95 % auf Harmony Parzellen, die mit hochwertigem/normalem/Weichweizen bebaut wurden, und 85 % auf Harmony Parzellen, die mit Elite-Weizen bebaut wurden.

Hinweis: Boost 1 und 2 **sind nicht kumulativ**, d. h. Landwirte können nur für jeweils einen Boost Punkte und die entsprechende Prämie erhalten, nicht für beide.

Verfahren Nr. 5: Stickstoffmanagement – Menge

Ziel: Bestimmung der Menge an organischen und mineralischen Düngemitteln. Diese müssen entsprechend dem Bedarf der Pflanzen und dem Nährstoffgehalt des Bodens ausgebracht werden muss, um die Treibhausgasemissionen zu reduzieren.

Anforderung:

Entscheidende Anforderung: Der Gruppenmanager unterstützt die Landwirte bei Bedarf bei der Berechnung der Stickstoffnutzungseffizienz für jede Harmony Parzelle und arbeitet mit den Landwirten zusammen, um die Stickstoffnutzungseffizienz im Laufe der Zeit zu verbessern. Beispiele für mögliche Strategien zur Verbesserung der Stickstoffnutzung:

a) Verwendung von Bodentests auf dem Feld, um die richtige Düngermittelmenge zu bestimmen, die ausgebracht werden muss;

b) Ausbringung von Düngemitteln in der richtigen Wachstumsphase der Pflanzen;

c) Berücksichtigung des Wetters bei der Ausbringung von Düngemitteln, um den Abfluss zu minimieren;

d) Ausbringung von Düngemitteln an der „richtigen Stelle“ für die Aufnahme durch die Pflanzen, d. h. im Boden in der Nähe der aktiven Wurzelzone; und/oder

e) Anwendung von Bewässerungsmethoden, die eine effiziente Nährstoffaufnahme durch die Pflanze unterstützen.

Verfahren Nr. 6: Stickstoffmanagement – Art des Düngemittels

Ziel: Reduzierung der mit der Stickstoffdüngung verbundenen Treibhausgasemissionen bei gleichzeitiger Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit und der Kohlenstoffeinlagerung im Boden.

Anforderung:

a) Allgemeine Anforderung: Der Landwirt muss mindestens eine der folgenden Düngepraktiken auf den Harmony Weizen Parzellen anwenden:

i. Belassen von Ernterückständen der Vorfrucht des Harmony Weizens an Ort und Stelle; oder

ii. Verwenden organischer Düngemittel auf der Harmony Weizen Parzelle, und das auch in den Zeiten, in denen auf der Parzelle andere Pflanzen als Weizen angebaut werden, d. h. während der gesamten Fruchtfolge (Gärreste und Rückstände aus der Fleischindustrie sind verboten).

b) Allgemeine Anforderung: Der Landwirt darf während der Zeit, in der der Harmony Weizen auf dem Feld wächst (Aussaat bis zur Ernte) und in der Zeit zwischen der Ernte der Vorfrucht und der Aussaat des Harmony Weizens keinen Klärschlamm als Zusatzstoff auf Harmony Weizen Parzellen verwenden.

Hinweis: Die folgende Anforderung gilt für die Ebene des Gruppenmanagers:

Allgemeine Anforderung: Der Gruppenmanager bietet den Landwirten der Gruppe die Möglichkeit zum Kauf und technische Unterstützung beim Einsatz von Folgendem:

a) Düngemittel mit Nitrifikationsinhibitoren;

b) Düngemittel mit Urease-Inhibitoren;

c) Düngemittel, die mit Wasserstoff aus erneuerbaren Energiequellen hergestellt werden (Gründünger); bzw.

d) Düngemittel, die mit Wasserstoff aus fossilen Energieträgern hergestellt werden, aber mit Kohlenstoffbindung/-speicherung (Blaudünger).

Boost 1: **12 Punkt**

Der Landwirt muss bei jeder Ausbringung von Stickstoff auf allen Harmony Weizen Parzellen je nach Form des verwendeten Stickstoffs mindestens eine der folgenden Methoden anwenden:

a) Verwendung von Düngemitteln mit Nitrifikationsinhibitoren (wenn Dünger auf Ammonitratbasis verwendet wird); oder

b) Verwendung von Düngemitteln mit Urease-Inhibitoren (wenn Düngemitteln auf Harnstoffbasis verwendet werden); oder

c) Verwendung von Ammoniumnitrat.

Verfahren Nr. 6: Stickstoffmanagement – Art des Düngemittels

Ziel: Reduzierung der mit der Stickstoffdüngung verbundenen Treibhausgasemissionen bei gleichzeitiger Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit und der Kohlenstoffeinlagerung im Boden.

Anforderung:

Allgemeine Anforderung: Der Gruppenmanager bietet den Landwirten der Gruppe die Möglichkeit zum Kauf und technische Unterstützung beim Einsatz von Folgendem:

a) Düngemittel mit Nitrifikationsinhibitoren;

b) Düngemittel mit Urease-Inhibitoren;

c) Düngemittel, die mit Wasserstoff aus erneuerbaren Energiequellen hergestellt werden (Gründünger); bzw.

d) Düngemittel, die mit Wasserstoff aus fossilen Energieträgern hergestellt werden, aber mit Kohlenstoffbindung/-speicherung (Blaudünger).

Verfahren Nr. 7: Optimierung des Kraftstoffverbrauchs von landwirtschaftlichen Geräten

Ziel: Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit der Mechanisierung/Nutzung von landwirtschaftlichen Geräten.

Anforderung:

Allgemeine Anforderung: Der Landwirt muss in den letzten drei Jahren mindestens eine Schulung zu den wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen der Mechanisierung in der Landwirtschaft besucht haben und Aufzeichnungen über die besuchten Schulungen vorweisen können.

Hinweis: Die folgende Anforderung gilt für die Ebene des Gruppenmanagers:

Allgemeine Anforderung: Der Gruppenmanager bietet den Landwirten der Gruppe mindestens eine Schulung pro Jahr an, die sich mit den wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen der Mechanisierung auf der Ebene des landwirtschaftlichen Betriebs befasst, sowie mindestens eine Schulung pro Jahr, die sich mit dem Thema Umweltbewusstes Fahren befasst (diese Schulungen können in ein und derselben Schulung zusammengefasst oder getrennt durchgeführt werden).

Boost 1: **2 Punkt**

Der Landwirt muss:

a) in den letzten drei Jahren an mindestens einer Schulung zum Thema Umweltbewusstes Fahren teilgenommen haben und Aufzeichnungen über die besuchten Schulungen vorweisen können; bzw.
b) hat die Motoren von mindestens einem Traktor, der für den Anbau von Harmony Weizen verwendet wird, in den letzten drei Jahren mindestens einmal auf einem Motorprüfstand getestet und kann Aufzeichnungen über die durchgeführten Tests vorweisen.

Verfahren Nr. 7: Optimierung des Kraftstoffverbrauchs von landwirtschaftlichen Geräten

Ziel: Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit der Mechanisierung/Nutzung von landwirtschaftlichen Geräten.

Anforderung:

Allgemeine Anforderung: Der Gruppenmanager bietet den Landwirten der Gruppe mindestens eine Schulung pro Jahr an, die sich mit den wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen der Mechanisierung auf der Ebene des landwirtschaftlichen Betriebs befasst, sowie mindestens eine Schulung pro Jahr, die sich mit dem Thema Umweltbewusstes Fahren befasst (diese Schulungen können in ein und derselben Schulung zusammengefasst oder getrennt durchgeführt werden).

Verfahren Nr. 8: Bepflanzung und Pflege nicht-produktiver Flächen und Merkmale (1/3)

Ziel: Wiedereinführung der biologischen Vielfalt vor Ort und Erhaltung wichtiger Ökosystemfunktionen für eine größere Widerstandsfähigkeit der Landwirtschaft.

Anforderung:

Entscheidende Anforderung: Der Landwirt muss einem der folgenden Ansätze zur Förderung der biologischen Vielfalt folgen:

a) Brachlegen einer Fläche, die mindestens 3 % der gesamten mit Harmony Weizen bestellten Fläche des Betriebs entspricht, unter gleichzeitiger Erfüllung folgender Anforderungen:

   i. Befindet sich auf dem Hof des betreffenden Landwirts;

   ii. Wird zu einem Zeitpunkt ausgesät, der die Blüte einer Honigbrache zwischen März und Juli ermöglicht;

   iii. Wird mindestens bis zum Ende der Blütezeit aufrechterhalten;

   iv. Grenzt nicht an die Parzelle eines anderen Landwirts an, oder wenn doch, wird ein Puffer von mindestens fünf Metern zwischen der Honigbrache und der Parzelle gelassen;

   v. Bei einer Harmony Weizen Gesamtanbaufläche von über 10 ha muss die Honigbrache eine einzige zusammenhängende Fläche bilden. Liegt die Harmony Weizen Gesamtanbaufläche unter 10 ha, ist es möglich, die Honigbrache des Betriebs in mindestens 0,15 ha große Brachflächen aufzuteilen;

   vi. Enthält mindestens fünf Arten aus der Liste im Anhang der Charta, darunter mindestens eine biologische Schutzpflanzen, die wiederum mindestens drei verschiedene botanische Familien umfasst;

   vii. Wird niemals mit Pflanzenschutzmitteln behandelt; und

   viii. wird während der Blütezeit durch einen fünf Meter langen Pufferstreifen zwischen der Brache und der/den angrenzenden Kultur(en) geschützt, in dem Insektizid-, Akarizid- und Herbizidbehandlungen verboten sind (Produkte mit der Kennzeichnung „Bienen“ sind nur in den zwei Stunden vor Sonnenuntergang und in den drei Stunden nach Sonnenuntergang erlaubt); ODER

Verfahren Nr. 8: Bepflanzung und Pflege nicht-produktiver Flächen und Merkmale (2/3)

Ziel: Wiedereinführung der biologischen Vielfalt vor Ort und Erhaltung wichtiger Ökosystemfunktionen für eine größere Widerstandsfähigkeit der Landwirtschaft.

Anforderung:

Entscheidende Anforderung: Der Landwirt muss einem der folgenden Ansätze zur Förderung der biologischen Vielfalt von Insekten und Bestäubern auf dem Betrieb folgen:

b) Anlegen von Hecken im landwirtschaftlichen Betrieb oder Beibehaltung bereits bestehender Hecken im landwirtschaftlichen Betrieb, deren Mindestlänge 3 % der gesamten mit Harmony Weizen bestellten Fläche entsprechen muss, wobei 1 Meter lineare Hecke als 20 m² = 0,002 ha Fläche gewichtet wird (in der GAP verwendete und für alle Harmony Länder geltende Gewichtung).

i. Eine Hecke wird als eine lineare Einheit von Gehölzen mit einer Breite von höchstens 20 Metern definiert, die flach, an einem Hang oder in einer Mulde gepflanzt wird:

- Sträucher und gegebenenfalls Bäume und/oder andere Holzgewächse (Brombeeren, Ginster, Stechginster usw.); oder
- Vorhandensein von Bäumen und anderen Holzgewächsen (Brombeeren, Ginster, Stechginster usw.).

ii. Eine Lücke von 5 Metern oder weniger in einer Hecke bedeutet nicht, dass die Hecke ausscheidet. Eine Lücke von mehr als 5 Metern bedeutet allerdings, dass die Hecke ausscheidet. Eine Lücke ist definiert als eine Fläche, die weder eine Krone noch eine Buschbedeckung des Bodens aufweist.

iii. Hecken müssen die folgenden Anforderungen erfüllen:

- Mehrere Schichten bzw. Lagen, d. h. eine Mischung aus Stauden, Büschen, Sträuchern und Bäumen;
- Werden niemals mit Pflanzenschutzmitteln behandelt; und
- werden nur in der Zeit von November bis Februar gestutzt; ODER

c) 5 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche werden mindestens 4 verschiedene Arten von agrar-ökologischen Strukturen gewidmet, die effektiv erhalten und nie mit Pflanzenschutzmitteln behandelt werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass die folgenden, im Anhang der Charta aufgeführten Anforderungen erfüllt werden:

i. Nicht-produktive Strukturen:

- Brachliegendes Land;
- Honigbrache; oder
- Nicht-produktive Streifen und Strukturen.

ii. Topologische Strukturen:

- Lineare Strukturen: Hecken, Baumreihen, Steinmauern, Gräben; oder
- Vereinzelte Strukturen: vereinzelte Bäume, Haine, Teiche, Terrassen.

Verfahren Nr. 8: Bepflanzung und Pflege nicht-produktiver Flächen und Merkmale (3/3)

Ziel: Wiedereinführung der biologischen Vielfalt vor Ort und Erhaltung wichtiger Ökosystemfunktionen für eine größere Widerstandsfähigkeit der Landwirtschaft.

Boost 1: **9 Punkt**

Der Landwirt widmet 7 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche mindestens 4 verschiedene Arten von agrar-ökologischen Strukturen, die effektiv erhalten und nie mit Pflanzenschutzmitteln behandelt werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass die folgenden, im Anhang der Charta aufgeführten Anforderungen erfüllt werden:

i. Nicht-produktive Strukturen:
   - Brachliegendes Land;
   - Honigbrache; oder
   - Nicht-produktive Streifen und Strukturen.

ii. Topologische Strukturen:
   - Lineare Strukturen: Hecken, Baumreihen, Steinmauern, Gräben; oder
   - Vereinzelte Strukturen: vereinzelte Bäume, Haine, Teiche, Terrassen.

Boost 2: **12 Punkt**

Der Landwirt widmet 10 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche mindestens 4 verschiedene Arten von agrar-ökologischen Strukturen, die effektiv erhalten und nie mit Pflanzenschutzmitteln behandelt werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass die folgenden, im Anhang der Charta aufgeführten Anforderungen erfüllt werden:

i. Nicht-produktive Strukturen:
   - Brachliegendes Land;
   - Honigbrache; oder
   - Nicht-produktive Streifen und Strukturen.

ii. Topologische Strukturen:
   - Lineare Strukturen: Hecken, Baumreihen, Steinmauern, Gräben; oder
   - Vereinzelte Strukturen: vereinzelte Bäume, Haine, Teiche, Terrassen.

Hinweis: Boost 1 und 2 **sind nicht kumulativ**, d. h. Landwirte können nur für jeweils einen Boost Punkte und die entsprechende Prämie erhalten, nicht für beide.

Verfahren Nr. 9: Einschränken umstrittener Moleküle und Verwendung von Alternativen

Ziel: Minimierung der Verwendung von Molekülen, die aufgrund ihrer Umweltauswirkungen umstritten sind, und Förderung der Verwendung von Alternativen.

Anforderung:

a) Allgemeine Anforderung: Der Landwirt darf auf einer Harmony Parzelle kein Glyphosat einsetzen, solange sich Harmony Weizen auf dem Feld befindet (d. h. in der Zeit zwischen Aussaat und Ernte).

b) Allgemeine Anforderung: Der Landwirt darf Glyphosat zur Vorbereitung des Feldes vor der Aussaat von Harmony Weizen nur dann einsetzen, wenn der Boden nicht bearbeitet wurde (keine Tiefenbearbeitung) und wenn der Einsatz und die Begründung für seinen Einsatz protokolliert werden.

c) Allgemeine Anforderung: Der Landwirt darf Wachstumsregulatoren bei Harmony Weizen nur dann einsetzen, wenn:

i. Die Nichtverwendung von Wachstumsregulatoren bei dem gegebenen Harmony Weizen zu erheblichen wirtschaftlichen Verlusten durch Lagerneigung führen würde;

ii. Der Landwirt hat andere Methoden zur Bekämpfung von Lagerneigung in Betracht gezogen (Änderung des Aussaatdatums, Verwendung von pilzresistenten Sorten usw.) und hält diese für unzureichend, um erhebliche wirtschaftliche Verluste zu vermeiden;

iii. Der Landwirt protokolliert die Nutzung und die Begründung für die Nutzung; und

iv. Der Landwirt bevorzugt bei der Auswahl der zu verwendenden Wachstumsregulatoren die rückstandsfreien Optionen.

d) Allgemeine Anforderung: Der Landwirt darf keine Neonicotinoide (Acetamiprid, Clothianidin, Imidacloprid, Thiacloprid und Thiamethoxam) auf Harmony Weizen verwenden.

Hinweis: Die folgende Anforderung gilt für die Ebene des Gruppenmanagers:

a) Entscheidende Anforderung: Der Gruppenmanager macht den Landwirten der Gruppe eines der folgenden Angebote:

i. Der Verkauf einer oder mehrerer biologischer Schädlingsbekämpfungsmittel; oder

ii. Technische Unterstützung bei Lösungen zur biologischen Schädlingsbekämpfung in der Landwirtschaft.

b) Allgemeine Anforderung: Der Gruppenmanager macht den Landwirten der Gruppe das folgende Angebot:

i. Technische Unterstützung zur Vermeidung def Lagerneigung, wobei, wann immer dies möglich ist, der Schwerpunkt auf der Umsetzung nicht-chemischer Strategien liegt; und

ii. Technische Unterstützung bei der Auswahl von Wachstumsregulatoren in Fällen, in denen eine chemische Bekämpfung von Lagerneigung gerechtfertigt ist, wobei der Auswahl von rückstandsfreien Wachstumsregulatoren Vorrang eingeräumt wird.

Boost 1: **4 Punkt**

Der Landwirt muss auf allen Harmony Weizen Parzellen mindestens ein biologisches Pflanzenschutzmittel als Alternative zu herkömmlichen Pflanzenschutzmitteln einsetzen.

Verfahren Nr. 9: Einschränken umstrittener Moleküle und Verwendung von Alternativen

Ziel: Minimierung der Verwendung von Molekülen, die aufgrund ihrer Umweltauswirkungen umstritten sind, und Förderung der Verwendung von Alternativen.

Anforderung:

a) Allgemeine Anforderung: Der Gruppenmanager macht den Landwirten der Gruppe eines der folgenden Angebote:

i. Der Verkauf einer oder mehrerer biologischer Schädlingsbekämpfungsmittel; oder

ii. Technische Unterstützung bei Lösungen zur biologischen Schädlingsbekämpfung in der Landwirtschaft.

b) Allgemeine Anforderung: Der Gruppenmanager macht den Landwirten der Gruppe das folgende Angebot:

i. Technische Unterstützung zur Vermeidung def Lagerneigung, wobei, wann immer dies möglich ist, der Schwerpunkt auf der Umsetzung nicht-chemischer Strategien liegt; und

ii. Technische Unterstützung bei der Auswahl von Wachstumsregulatoren in Fällen, in denen eine chemische Bekämpfung von Lagerneigung gerechtfertigt ist, wobei der Auswahl von rückstandsfreien Wachstumsregulatoren Vorrang eingeräumt wird.

Verfahren Nr. 10: Verbot von Lagerinsektiziden

Ziel: Begrenzung der Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in den fertigen Produkten.

Anforderung:

Entscheidende Anforderung: Jede Stelle, die Harmony Weizen lagert, darf keine chemische Desinfektion von Harmony Weizen mit Lagerungsinsektiziden durchführen, mit Ausnahme von Phosphin-Begasung.

Hinweis: Dieselbe Anforderung gilt für die Ebene des Gruppenmanagers.

Verfahren Nr. 10: Verbot von Lagerinsektiziden

Ziel: Begrenzung der Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in den fertigen Produkten.

Anforderung:

Entscheidende Anforderung: Jede Stelle, die Harmony Weizen lagert, darf keine chemische Desinfektion von Harmony Weizen mit Lagerungsinsektiziden durchführen, mit Ausnahme von Phosphin-Begasung.

Verfahren Nr. 11: Aussaat und DON-Risikoverwaltung

Ziel: Minimierung des Parasitendrucks und des Risikos einer Lagerneigung, um Pflanzenschutzmaßnahmen zu reduzieren.

Anforderung:

Allgemeine Anforderung: Der Landwirt muss einen Plan für das DON-Risikomanagement entwickeln und einhalten, der auf Expertenwissen beruht, auf allen Harmony Weizen Parzellen umgesetzt wird und sicherstellt, dass die folgenden Ziele erreicht werden:

a) Einhaltung der für die Region empfohlenen Aussaatzeit;

b) Wahl einer Aussaatdichte, die auf der Grundlage des Aussaatdatums, der Bodenart und des geschätzten Ertragsverlustes bestimmt wird;

c) Überprüfung der Wahl der Aussaatdichte, z. B. durch einen Feldtest oder durch Berechnung der Saatgutquantität pro Hektar nach Messung des Gewichts von Tausend Körnern; und

d) Berücksichtigung mehrerer Informationsquellen bei der Erstellung des Risikomanagement-Prozesses, einschließlich Präzedenzfälle, Bodenbearbeitungsmethoden und Weizensorten.

Hinweis: Die folgende Anforderung gilt für die Ebene des Gruppenmanagers:

Allgemeine Anforderung: Der Gruppenmanager unterstützt die Landwirte der Gruppe bei der Identifizierung und dem Management des DON-Risikos u. a. durch Weitergabe der folgenden Informationen:

a) Empfindlichkeit von Weichweizensorten in Bezug auf das DON-Risiko;

b) Regionale Empfehlungen für die Saattermine für jede vom betreffenden Landwirt angebaute Weizensorte;

c) Empfohlene Aussaatdichten für jede vom betreffenden Landwirt angebaute Weizensorte;

d) DON-Risikostufen in Abhängigkeit von Anbaukombinationen, Bodenbearbeitungspraktiken, Weizensorten und Wetterbedingungen mit entsprechenden Empfehlungen.

Verfahren Nr. 11: Aussaat und DON-Risikoverwaltung

Ziel: Minimierung des Parasitendrucks und des Risikos einer Lagerneigung, um Pflanzenschutzmaßnahmen zu reduzieren.

Anforderung:

Allgemeine Anforderung: Der Gruppenmanager unterstützt die Landwirte der Gruppe bei der Identifizierung und dem Management des DON-Risikos u. a. durch Weitergabe der folgenden Informationen:

a) Empfindlichkeit von Weichweizensorten in Bezug auf das DON-Risiko;

b) Regionale Empfehlungen für die Saattermine für jede vom betreffenden Landwirt angebaute Weizensorte;

c) Empfohlene Aussaatdichten für jede vom betreffenden Landwirt angebaute Weizensorte;

d) DON-Risikostufen in Abhängigkeit von Anbaukombinationen, Bodenbearbeitungspraktiken, Weizensorten und Wetterbedingungen mit entsprechenden Empfehlungen.

Verfahren Nr. 12: Verbot von Produkten, die gefährlich für die menschliche Gesundheit (Konsumenten und Landwirte) sind

Ziel: Risikobegrenzung für die Person, die die Produkte anwendet sowie für die umliegende Bevölkerung.

Anforderung:

Entscheidende Anforderung: Der Landwirt darf Pflanzenschutzmittel nur verwenden, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

a) Es werden keine Produkte mit einem der folgenden Gefahrenhinweise verwendet*: H300 / H301 / H310 / H311 / H330 / H331 / H334 / H340 / H350 / H350i / H360 / H360d / H360f / H360FD / H360Fd / H360Df / H370 / H372; und:

b) Das neueste Sicherheitsdatenblatt (Safety Data Sheet, SDB) für das Produkt gemäß der EU-Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung wurde zum Zeitpunkt der Auswahl der Pflanzenschutzmittel für die nächste Saison eingesehen.

* Vom Verbot betroffene kommerzielle Produkte, die Fluroxypyr oder Prosulfocarb, Mesosulfuron oder die Kombination Clodinafop-Propargyl/Cloquintocet-Mexyl enthalten, sind bis zur Entwicklung einer Alternative von diesem Verbot ausgenommen.

Boost 1: **6 Punkt**

Zusätzlich zu den allgemeinen Anforderungen, die die Verwendung von Produkten mit folgenden Gefahrenhinweisen verbieten: H300 / H301 / H310 / H311 / H330 / H331 / H334 / H340 / H350 / H350i / H360 / H360d / H360f / H360FD / H360Fd / H360Df / H370 / H372, **darf der Landwirt keine Produkte verwenden, die Fluroxypyr oder Prosulfocarb, Mesosulfuron oder die Kombination Clodinafop-Propargyl / Cloquintocet-Mexyl enthalten**.

Verfahren Nr. 13: Verstehen und Schutz der Biodiversität

Ziel: Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Kenntnisse über die biologische Vielfalt auf dem Hof sowie die besten Verfahren zu deren Erhaltung.

Anforderung:

Allgemeine Anforderung: Der Landwirt muss mindestens eine der folgenden Maßnahmen ergriffen haben oder ergreifen:

a) In den letzten drei Jahren vor der Ernte mindestens eine Schulung zum Thema Erhaltung der biologischen Vielfalt und damit verbundene bewährte Verfahren besucht haben und diese entsprechend protokolliert zu haben;

b) Mindestens einmal in den letzten 5 Jahren vor der Ernte eine Diagnose des Biodiversitätspotenzials seines Hofes durchgeführt zu haben, oder im Rahmen eines Aktionsplans eine solche in einem absehbaren Zeitraum durchzuführen;

c) In den 3 Jahren vor der Ernte mindestens eine Bestandsaufnahme oder ein Artenbeobachtungsprotokoll oder eine biologische Analyse des Bodens auf dem Betrieb durchgeführt zu haben oder eine solche in einem absehbaren Zeitraum durchführen zu lassen; oder

d) Eine spezifische Diagnose für eine Kategorie von agrarökologischen Infrastrukturen zur Vorbereitung eines Plans für nachhaltige Bewirtschaftung in absehbarer Zeit durchführen zu lassen.

Hinweis: Die folgende Anforderung gilt für die Ebene des Gruppenmanagers:

Entscheidende Anforderung: Der Group Manager muss mindestens Folgendes bieten:

a) Eine Schulungsveranstaltung pro Jahr, die dem Thema Biodiversität und den damit verbundenen bewährten Verfahren gewidmet ist;

b) Ein spezieller Beratungsdienst, der den Landwirt dabei unterstützt, eine Diagnose des Biodiversitätspotenzials auf seinem Hof durchzuführen, die zu einem Aktionsplan führt;

c) Ein spezieller Beratungsdienst, der den Landwirt bei der Durchführung einer Bestandsaufnahme oder eines Artenbeobachtungsprotokolls oder einer biologischen Analyse des Bodens auf dem Hof unterstützt; oder

d) Ein spezieller Beratungsdienst, der den Landwirt bei der Durchführung der Diagnose einer bestimmten Kategorie von agrarökologischer Infrastruktur unterstützt.

Verfahren Nr. 13: Verstehen und Schutz der Biodiversität

Ziel: Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Kenntnisse über die biologische Vielfalt auf dem Hof sowie die besten Verfahren zu deren Erhaltung.

Anforderung:

Entscheidende Anforderung: Der Group Manager muss mindestens Folgendes bieten:

a) Eine Schulungsveranstaltung pro Jahr, die dem Thema Biodiversität und den damit verbundenen bewährten Verfahren gewidmet ist;

b) Ein spezieller Beratungsdienst, der den Landwirt dabei unterstützt, eine Diagnose des Biodiversitätspotenzials auf seinem Hof durchzuführen, die zu einem Aktionsplan führt;

c) Ein spezieller Beratungsdienst, der den Landwirt bei der Durchführung einer Bestandsaufnahme oder eines Artenbeobachtungsprotokolls oder einer biologischen Analyse des Bodens auf dem Hof unterstützt; oder

d) Ein spezieller Beratungsdienst, der den Landwirt bei der Durchführung der Diagnose einer bestimmten Kategorie von agrarökologischer Infrastruktur unterstützt.

Verfahren Nr. 14: Berechnung des Wassereinsatzes mit Berücksichtigung der Wasserreserven des Bodens

Ziel: Rationalisierung des Wassereinsatzes zum Ressourcenerhalt.

Anforderung:

Allgemeine Anforderung: Der Landwirt darf Harmony Weizen Parzellen nur bewässern, wenn die folgenden Anforderungen erfüllt sind:

a) Der Landwirt hat die Wasserreserven des Bodens berechnet und aufgezeichnet (ermittelt durch Bodenmessungen, meteorologische Daten usw.);

b) Der Landwirt protokolliert die verbrauchte Wassermenge und die Begründung für die Bewässerung (die Begründung kann Wetterdaten, eine Wasserbilanz, Informationen aus einem Tool zur Entscheidungsunterstützung o. Ä. umfassen); und

c) Der Landwirt setzt Geräten zur Optimierung des Wassereinsatzes (z. B. automatische Bewässerungssteuerung, Wasserbedarfsmesser, Wetterstationen, Mikrobewässerung) ein.

Verfahren Nr. 15: Einarbeitung und Schulung der Landwirte in das Harmony Programm

Ziel: Sicherstellen, dass die zentralen Themen des Harmony Programms entsprechend vermittelt und verstanden werden.

Anforderung:

Allgemeine Anforderung: Der Landwirt muss innerhalb der letzten zwei Jahre mindestens eine Schulung zu den bewährten Verfahren der regenerativen Landwirtschaft besucht haben und Aufzeichnungen dazu vorweisen.

Hinweis: Die folgende Anforderung gilt für die Ebene des Gruppenmanagers:

Kritische Anforderung: Der Gruppenmanager stellt den Landwirten der Gruppe Folgendes zur Verfügung:

a) die Harmony Charta in ihrer Gesamtheit und alle zusätzlichen Informationen, die zum Verständnis der in ihr enthaltenen Anforderungen erforderlich sind; sowie

b) Beratung, die den Landwirt dabei unterstützen soll, die Harmony Charta einzuhalten.

Boost 1: **2 Punkt**

Der Landwirt muss vor dem 30. Mai des Erntejahres mindestens zwei Empfehlungen auf der Harmony Academy Plattform veröffentlichen. Bei diesen Empfehlungen muss es sich um Video- oder Informationsempfehlungen handeln, die in den Feeds Ihres Landes oder Ihrer Speichereinrichtung veröffentlicht werden, um Feedback zu einem Verfahren aus der Harmony Charta zu geben.

Verfahren Nr. 15: Einarbeitung und Schulung der Landwirte in das Harmony Programm

Ziel: Sicherstellen, dass die zentralen Themen des Harmony Programms entsprechend vermittelt und verstanden werden.

Anforderung:

Kritische Anforderung: Der Gruppenmanager stellt den Landwirten der Gruppe Folgendes zur Verfügung:

a) die Harmony Charta in ihrer Gesamtheit und alle zusätzlichen Informationen, die zum Verständnis der in ihr enthaltenen Anforderungen erforderlich sind; sowie

b) Beratung, die den Landwirt dabei unterstützen soll, die Harmony Charta einzuhalten.

Verfahren Nr. 16: Verwaltung der Rückverfolgbarkeit von Harmony-Weizen

Ziel: Sicherstellung, dass Harmony-Weizen nicht mit anderem Weizen vermischt wird.

Anforderung:

Entscheidende Anforderung: Jeder Betrieb, der Harmony-zertifizierten Weizen produziert und/oder mit ihm arbeitet, muss die Rückverfolgbarkeit des zertifizierten Weizens sicherstellen, solange dieser sich in seiner Verantwortung befindet. Dazu gehört zumindest Folgendes:

a) Die Gesamtmenge des produzierten Harmony zertifizierten Weizens (sofern zutreffend) und die Gesamtmenge des von der betreffenden Stelle gelagerten Harmony zertifizierten Weizens werden jährlich festgehalten, und die entsprechenden Aufzeichnungen werden mindestens zwei Jahre lang aufbewahrt;

b) Die zur Bestimmung des Gewichts oder Volumens von Harmony zertifiziertem Weizen verwendeten Geräte sind zuverlässig und werden gemäß den Empfehlungen des Geräteherstellers und/oder des Gerätehandbuchs gewartet und kalibriert;

c) Alle Chargen von Harmony Weizen sind durch die Kennzeichnung der physischen Charge und/oder andere Rückverfolgungsmechanismen eindeutig identifizierbar;

d) Alle Chargen von Harmony Weizen werden in sämtlichen Phasen, einschließlich Transport und Lagerung, physisch von nicht zertifiziertem Weizen getrennt (verschiedene Chargen von zertifiziertem Harmony Weizen können gemischt werden, doch das Mischen von zertifiziertem Harmony Weizen mit nicht zertifiziertem Weizen ist in keinem Fall erlaubt);

e) Die von der betreffenden Stelle gelieferte Menge an Harmony Weizen übersteigt nicht die Gesamtmenge des von dem Landwirtschaftsbetrieb erzeugten Harmony Weizens zuzüglich der Menge des gelagerten Harmony Weizens, die von dem Landwirtschaftsbetrieb im Vorjahr registriert wurde (siehe Punkt a, oben);

f) Aufzeichnungen (z. B. Einkaufs- und Verkaufsbelege) belegen den physischen Fluss von Harmony Weizen zur jeweiligen Stelle (falls zutreffend) und von dieser zum nächsten Akteur der Lieferkette. Diese Aufzeichnungen enthalten mindestens die Namen der an der Transaktion des Harmony Weizens beteiligten Entitäten, das Datum des Transfers und die Menge des transferierten Weizens (die Aufzeichnungen können elektronisch oder physischer Art sein);

g) Wenn Sie Harmony zertifizierten Weizen erhalten, wird der Zertifizierungsstatus des Weizens und des Lieferanten der Weizencharge vor der Annahme des Weizens überprüft;

h) Wenn das Zertifikat mehrere Entitäten betrifft, wird der Fluss des Harmony Weizens vom Ursprung (Eingang oder Produktion) bis zum endgültigen Punkt im Geltungsbereich des Zertifikats dargestellt, einschließlich aller Zwischenhändler und Aktivitäten;

i) Wenn Tätigkeiten, die mit der Handhabung von Harmony Weizen verbunden sind (z. B. Transport, Lagerung), an einen Dritten ausgelagert werden, muss die Stelle, die die Harmony Zertifizierung besitzt oder anstrebt, sicherstellen, dass der Dritte alle relevanten Harmony Anforderungen erfüllt (z. B. Rückverfolgbarkeit und Begasung); und

j) dass kein Doppelverkauf von Harmony zertifiziertem Weizen stattfindet. Wenn eine Charge Harmony Weizen als nicht-zertifiziert oder als nach einem anderen System zertifiziert verkauft und geliefert wird, kann die betreffende Entität die Harmony Zertifizierung nicht einer anderen Charge zuteil werden lassen.

Hinweis: Dieselbe Anforderung gilt für die Ebene des Gruppenmanagers.

Verfahren Nr. 16: Verwaltung der Rückverfolgbarkeit von Harmony-Weizen

Ziel: Sicherstellung, dass Harmony-Weizen nicht mit anderem Weizen vermischt wird.

Anforderung:

Entscheidende Anforderung: Jeder Betrieb, der Harmony-zertifizierten Weizen produziert und/oder mit ihm arbeitet, muss die Rückverfolgbarkeit des zertifizierten Weizens sicherstellen, solange dieser sich in seiner Verantwortung befindet. Dazu gehört zumindest Folgendes:

a) Die Gesamtmenge des produzierten Harmony zertifizierten Weizens (sofern zutreffend) und die Gesamtmenge des von der betreffenden Stelle gelagerten Harmony zertifizierten Weizens werden jährlich festgehalten, und die entsprechenden Aufzeichnungen werden mindestens zwei Jahre lang aufbewahrt;

b) Die zur Bestimmung des Gewichts oder Volumens von Harmony zertifiziertem Weizen verwendeten Geräte sind zuverlässig und werden gemäß den Empfehlungen des Geräteherstellers und/oder des Gerätehandbuchs gewartet und kalibriert;

c) Alle Chargen von Harmony Weizen sind durch die Kennzeichnung der physischen Charge und/oder andere Rückverfolgungsmechanismen eindeutig identifizierbar;

d) Alle Chargen von Harmony Weizen werden in sämtlichen Phasen, einschließlich Transport und Lagerung, physisch von nicht zertifiziertem Weizen getrennt (verschiedene Chargen von zertifiziertem Harmony Weizen können gemischt werden, doch das Mischen von zertifiziertem Harmony Weizen mit nicht zertifiziertem Weizen ist in keinem Fall erlaubt);

e) Die von der betreffenden Stelle gelieferte Menge an Harmony Weizen übersteigt nicht die Gesamtmenge des von dem Landwirtschaftsbetrieb erzeugten Harmony Weizens zuzüglich der Menge des gelagerten Harmony Weizens, die von dem Landwirtschaftsbetrieb im Vorjahr registriert wurde (siehe Punkt a, oben);

f) Aufzeichnungen (z. B. Einkaufs- und Verkaufsbelege) belegen den physischen Fluss von Harmony Weizen zur jeweiligen Stelle (falls zutreffend) und von dieser zum nächsten Akteur der Lieferkette. Diese Aufzeichnungen enthalten mindestens die Namen der an der Transaktion des Harmony Weizens beteiligten Entitäten, das Datum des Transfers und die Menge des transferierten Weizens (die Aufzeichnungen können elektronisch oder physischer Art sein);

g) Wenn Sie Harmony zertifizierten Weizen erhalten, wird der Zertifizierungsstatus des Weizens und des Lieferanten der Weizencharge vor der Annahme des Weizens überprüft;

h) Wenn das Zertifikat mehrere Entitäten betrifft, wird der Fluss des Harmony Weizens vom Ursprung (Eingang oder Produktion) bis zum endgültigen Punkt im Geltungsbereich des Zertifikats dargestellt, einschließlich aller Zwischenhändler und Aktivitäten;

i) Wenn Tätigkeiten, die mit der Handhabung von Harmony Weizen verbunden sind (z. B. Transport, Lagerung), an einen Dritten ausgelagert werden, muss die Stelle, die die Harmony Zertifizierung besitzt oder anstrebt, sicherstellen, dass der Dritte alle relevanten Harmony Anforderungen erfüllt (z. B. Rückverfolgbarkeit und Begasung); und

j) dass kein Doppelverkauf von Harmony zertifiziertem Weizen stattfindet. Wenn eine Charge Harmony Weizen als nicht-zertifiziert oder als nach einem anderen System zertifiziert verkauft und geliefert wird, kann die betreffende Entität die Harmony Zertifizierung nicht einer anderen Charge zuteil werden lassen.

Verfahren Nr. 17: Erhebung der Harmony Weizen Daten

Ziel: Eine vollständige Historie und Rückverfolgbarkeit jeder Harmony Weizen Parzelle zu erhalten, um die Auswirkungen der Harmony Verfahren bewerten zu können.

Anforderung:

Entscheidende Anforderung: Alle relevanten Aufzeichnungen, Daten und Berechnungen müssen für die Zwecke eines Audits durch die zugelassene Zertifizierungsstelle verfügbar und geeignet sein und müssen so aufbewahrt werden, wie es für den Nachweis der Konformität erforderlich ist.

Hinweis: Die folgende Anforderung gilt für die Ebene des Gruppenmanagers:

a) **Entscheidende Anforderung:** Alle relevanten Aufzeichnungen, Daten und Berechnungen müssen für die Zwecke eines Audits durch die zugelassene Zertifizierungsstelle verfügbar und geeignet sein und müssen so aufbewahrt werden, wie es für den Nachweis der Konformität erforderlich ist.

b) **Entscheidende Anforderung:** Der Gruppenmanager ist für das Eintreiben der Harmony Prämie und die Umverteilung von mindestens 50 % der Prämie an die Landwirte der Gruppe verantwortlich.

Verfahren Nr. 17: Erhebung der Harmony Weizen Daten

Ziel: Eine vollständige Historie und Rückverfolgbarkeit jeder Harmony Weizen Parzelle zu erhalten, um die Auswirkungen der Harmony Verfahren bewerten zu können.

Anforderung:

a) **Entscheidende Anforderung:** Alle relevanten Aufzeichnungen, Daten und Berechnungen müssen für die Zwecke eines Audits durch die zugelassene Zertifizierungsstelle verfügbar und geeignet sein und müssen so aufbewahrt werden, wie es für den Nachweis der Konformität erforderlich ist.

b) **Entscheidende Anforderung:** Der Gruppenmanager ist für das Eintreiben der Harmony Prämie und die Umverteilung von mindestens 50 % der Prämie an die Landwirte der Gruppe verantwortlich.

Boost-Management:

Der Gruppenmanager ist für die Umverteilung von mindestens 80 % der Förderprämien (Boosts) an die Landwirte der Gruppe verantwortlich.

Verfahren Nr. 18: Gruppenanforderung

Ziel: Sicherstellung der organisatorischen Kapazitäten, der Verwaltung der Unterlagen, der Bewertung und der Unterstützung der Gruppenmitglieder gemäß den Vorgaben der Harmony Charta.

Anforderung:

Entscheidende Anforderung: Der Gruppenleiter muss:

a) über die notwendigen Kapazitäten und Fachkenntnisse verfügen, um die entsprechenden Anforderungen der Harmony Charta zu erfüllen, einschließlich der Unterstützung und Überwachung der Gruppenmitglieder;

b) über ein System verfügen, das die Verfahren, Rollen und Verantwortlichkeiten für die Erfüllung der relevanten Anforderungen der Harmony Charta, einschließlich der Unterstützung und Überwachung der Gruppenmitglieder, dokumentiert und festlegt;

c) Gruppenmitglieder auswählen und die Aufzeichnungen über die Gruppenmitglieder auf dem neuesten Stand halten;

d) sich das Recht vorbehalten, Gruppenmitglieder hinzuzufügen oder auszuschließen, z. B. auf Grundlage ihrer Leistung;

e) einen unterzeichneten Vertrag mit jedem Gruppenmitglied vorliegen haben;

f) sicherstellen, dass alle Gruppenmitglieder eine jährliche Selbstbewertung anhand der Harmony Charta unter Verwendung einer genehmigten Harmony Checkliste durchführen;

g) die Gruppenmitglieder beaufsichtigen, u. a.

   i. in Form von Vor-Ort-Bewertungen für mindestens 10 % (aufgerundet) der Gruppenmitglieder, die vor der Vor-Ort-Bewertung der Gruppenmitglieder durch Dritte stattfinden;*

   ii. Selbsteinschätzungen und anderer relevante Unterlagen für zumindest all jene Gruppenmitglieder, die in einem bestimmten Jahr keiner Vor-Ort-Bewertung erhalten, überprüfen;

h) Aufzeichnungen über jegliche Aufsichtstätigkeiten vor Ort und die Überprüfung der Dokumentation mindestens für die letzten drei Jahre aufbewahren; und

i) Sich vergewissern, dass das Personal, das die Aufsichtstätigkeiten durchführt, dazu befähigt ist und ausreichend geschult wurde.

* Zusätzliche Details zu den Anforderungen an die Gruppenaufsicht sollen in einer zukünftigen Version der Harmony Charta hinzugefügt werden.

CHARTA FÜR DIE PRODUKTION VON HARMONY WEIZEN – GLOSSAR

2026

GLOSSAR (1/4)

	Definition	Verfahren
Aggregatstabilität	Die Aggregatstabilität gehört zu den physikalischen Eigenschaften des Bodens. Sie ist definiert als die Fähigkeit der Bodenaggregate, der abbauenden Wirkung von Regenfällen zu widerstehen.	**4**
Agrarökologische Strukturen	Agrarökologische Strukturen sind spontane oder bewirtschaftete halbnatürliche Lebensräume, die meist von Landwirten bewirtschaftet werden und keiner Behandlung unterworfen sind. Es gibt eine große Vielfalt von Strukturen, die in 2 Kategorien eingeteilt sind: •Elemente, die die biologische Vielfalt begünstigen, d. h. nicht-produktive Flächen (Brachland, Honigbrache, nicht-produktive Streifen); •Topografische Elemente: lineare Elemente, die an eine Parzelle oder eine Gruppe von Parzellen angrenzen (Hecke, Baumreihen, Feldeinfassungen (Wege), traditionelle Steinmauern, nicht gemauerte Gräben) oder vereinzelt auftreten (einzelne Bäume, Haine, Teiche).	**8**
Anbaugeschichte	Die Anbaugeschichte einer Parzelle ist die Chronologie der Haupt- und Nebenfrüchte, die auf dieser Parzelle gepflanzt wurden, sowie der Düngemitteleinsatz auf dieser Parzelle.	**4**
Aufzeichnung	Eine Aufzeichnung ist ein digitales oder gedrucktes Dokument, das alle in den Verfahren geforderten Angaben enthält und für einen bestimmten Zeitraum in den Räumlichkeiten des Gruppenmitglieds aufbewahrt wird.	**3, 4, 7, 9, 13, 14, 15, 16, 17, 18**
Biologische Düngemittel	Biologische Düngemittel stammen aus der Verarbeitung von pflanzlichen und tierischen Produkten, die der Landwirt auf seinem Feld ausbringen kann. Hier einige Beispiele: Dung, getrockneter Dung und Geflügelkot, Kompost (Tier- oder Pilzkot), Gülle, kompostierter oder fermentierter Hausmüll, Torf, Wurmkompost, kompostierte oder fermentierte Mischungen aus Pflanzenmaterial, Gärreste aus der anaeroben Vergärung usw.	**6**
Biologische Schutzpflanzen	Eine biologische Schutzpflanze ist eine Pflanze, die absichtlich einem Anbausystem hinzugefügt wird, um die Produktivität der bestehenden Kultur durch gegenseitigen Nutzen, Anziehung und/oder Schädlingsbekämpfung zu verbessern. Ihre Anwesenheit trägt dazu bei, die Wirksamkeit biologischer Schutzsysteme zu verbessern.	**8**
Biologischer Pflanzenschutz	Der biologische Pflanzenschutz vereint verschiedene Lösungen zum Schutz von Pflanzen vor Krankheiten, Insekten, Schädlingen und Unkraut. Es gibt vier Familien von biologischen Pflanzenschutzlösungen: biologische Pflanzenschutzmittel wie Makroorganismen, Mikroorganismen (Bakterien, Viren, Pilze), chemische Mediatoren (einschließlich Pheromone), natürliche Substanzen (mineralischen, tierischen oder pflanzlichen Ursprungs).	**9**
Bodenbearbeitungs-vorgang	Der Bodenbearbeitungsvorgang ist ein mechanischer Vorgang, der darauf abzielt, ein Stück Land (ein Feld, eine Parzelle) durch Fragmentierung des Bodens in einem physischen Zustand zu erhalten oder zu versetzen, der für den Erfolg einer Kultur als möglichst günstig angesehen wird.	**3**
Bodenwassergehalt	Der Bodenwassergehalt bezeichnet jene Wassermenge, die zu einem bestimmten Zeitpunkt im Boden enthalten ist. Der nutzbare Bodenwassergehalt entspricht dem Teil des Bodenwassergehalts, der von der Pflanze genutzt werden kann, d. h. der Teil, der für die Wurzeln zugänglich ist und von ihnen aufgenommen werden kann. Er wird in Millimetern angegeben.	**14**
Botanische Familie	Eine botanische Familie ist eine Gruppe von einer oder mehreren Pflanzengattungen, die gemeinsame Merkmale aufweisen.	**8**
Brachfläche	Unter Brachland versteht man eine landwirtschaftliche Fläche, die im Rahmen einer Fruchtfolge vorübergehend für mindestens 6 Monate, einschließlich des 31. August, ruhen gelassen wird.	**1**

GLOSSAR (2/4)

	Definition	Verfahren
DON Risiko	Deoxynivalenol (DON) ist ein Toxin, das von Weizen produziert wird, der von Fusarium-ähnlichen Pilzen befallen ist. Es gibt viele Arten der Gattung Fusarium, die Getreide befallen. Das DON-Toxin hat auf Menschen und Tieren zahlreiche negative Auswirkungen in Bezug auf das Wachstum, die Immunreaktion, die Fortpflanzung wie auch die Entwicklung.	**11**
Ernterückstände	Als Ernterückstände werden die oberirdischen Teile der nicht geernteten Pflanzen bezeichnet, die zum Zeitpunkt der Ernte auf dem Boden von Feldern oder Obstplantagen verbleiben. Dies können Stängel, Blätter und Hülsen sein.	**6**
Expert	Ein Experte ist eine Person oder eine Stelle, die Landwirten im Rahmen des Harmony Systems technisches Fachwissen und fachliche Beratung zur Verfügung stellt. Der Experte kann ein Agrartechniker, ein landwirtschaftlicher Berater, ein Agronom, ein Mitglied der Gruppenleitung oder eine andere Person mit anerkannten Fähigkeiten und spezifischem Fachwissen in der angewandten Praxis sein.	**5, 11**
Flache Bodenbearbeitung	Bei der flachen Bodenbearbeitung werden Ernterückstände bis zu einer Tiefe von maximal 15 cm mechanisch eingearbeitet, wobei ein Teil dieser Rückstände an der Oberfläche verbleibt, um die Erosion zu begrenzen.	**3**
Fruchtfolge	Die Fruchtfolge besteht aus der Organisation der zeitlichen Abfolge der Fruchtarten auf einer Parzelle.	**1, 6**
Frühjahrskultur	Eine Frühjahrskultur ist eine Kultur, die nach dem 31. Dezember gepflanzt wird.	**2**
Gruppe	Eine Gruppe ist eine Gruppe unabhängiger landwirtschaftlicher Betriebe, die eine gemeinsame Zertifizierung nach dem Harmony Programm anstreben, indem sie sich auf die Regeln einer Gruppenstruktur und die Aufsicht unter der Leitung einer einzigen Stelle (Gruppenmanager) einigen.	**5, 6, 7, 9, 11, 15, 17, 18**
Gruppenmanager	Die für die Bildung einer Gruppe von Landwirten zum Zwecke der Harmony Zertifizierung verantwortliche Stelle. Der Gruppenmanager ist für die Koordination und Bezahlung des externen Audits der Gruppe verantwortlich und erhält das entsprechende Zertifikat, vorausgesetzt, das Audit wird erfolgreich abgeschlossen. Der Gruppenmanager kann eine Genossenschaft, eine Lagerstelle, ein Händler, ein Müller oder eine andere juristische Person sein, vorausgesetzt, dass sie über die erforderliche Kapazität und das erforderliche Fachwissen verfügt, um die relevanten Anforderungen des Harmony Programms zu erfüllen (bestimmte Tätigkeiten, wie interne Audits und/oder technische Unterstützung für Landwirte, können an einen qualifizierten Dritten ausgelagert werden).	**5, 6, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 18**
Gruppenmitglieder	Das Gruppenmitglied ist eine unabhängige juristische Person (der landwirtschaftliche Betrieb) innerhalb einer Gruppe von landwirtschaftlichen Betrieben, die eine gemeinsame Zertifizierung im Rahmen des Harmony Programms anstreben. Das Gruppenmitglied stimmt den Regeln der Gruppe und dem Zertifizierungssystem zu, einschließlich der Aufsicht durch den Gruppenmanager und der externen Audits durch die externe Zertifizierungsstelle.	**18**
Gruppenzertifizierung	Der Prozess, durch den eine Reihe unabhängiger landwirtschaftlicher Betriebe, die von einem Gruppenmanager koordiniert werden, eine Zertifizierung nach dem Harmony Programm anstrebt. Ein erfolgreiches Gruppenzertifizierungs-Audit führt zu einem Zertifikat, das vom Gruppenmanager ausgestellt wird und in dem alle Betriebe der Gruppe aufgeführt sind.	**16, 17**
Hauptfrucht	Als Hauptfrucht gilt jene Frucht, für die der Landwirt die Zahlung einer Beihilfe im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) beantragt und die zumindest teilweise im Zeitraum vom 1. März bis zum 15. Juli präsent ist.	**1**
Kationenaustauschfähigkeit	Die Kationenaustauschkapazität (oder KAK) ist die Gesamtmenge an negativen Ladungen im Boden. An diesen negativen Ladungen lagern sich positiv geladene Kationen an, die kontinuierlich mit denen der Bodensole ausgetauscht werden. Die KAK spiegelt die Fähigkeit eines Bodens wider, Kationen bei einem bestimmten pH-Wert zurückzuhalten und auszutauschen.	**4**

GLOSSAR (3/4)

	Definition	Verfahren
Klärschlamm	Klärschlamm ist Schlamm, der bei der Aufbereitung von häuslichem Abwasser anfällt.	**6**
Lagerneigung	Die Lagerneigung ist ein agronomischer Schadensfall, der hauptsächlich Getreide betrifft und durch Regen, Wind oder Schädlingsbefall verursacht wird und die Pflanzen auf den Boden lagert.	**9**
Leguminosen	Eine Leguminose ist eine Pflanze, deren Frucht eine Hülsenfrucht ist. Viele dieser Pflanzen haben Bakterien an ihren Wurzeln, die Stickstoff aus der Luft binden. Darüber hinaus verbessert ihre Einbeziehung in Anbausysteme die Bodenfruchtbarkeit und reduziert den Einsatz von Düngemitteln bei Folgekulturen. Diese Verringerung des Einsatzes von Stickstoffdüngern hat eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen zur Folge.	**1**
Mehrjährige Kulturpflanze	Es handelt sich um eine Kulturpflanze, die länger als ein Jahr auf einer bestimmten Parzelle angebaut wird.	**1**
Mischkultur	Eine Mischkultur ist eine Kultur, die aus mindestens zwei Arten besteht, die während eines bedeutenden Zeitraums ihres Wachstums gleichzeitig auf derselben Parzelle vorhanden sind. Nur eine oder beide Arten kann dabei geerntet werden.	**1**
Nebenfrucht	Eine Nebenfrucht ist eine Frucht, die nach der Hauptfrucht gepflanzt (oder unter dem Schutz der Hauptfrucht gesät) wird. Maisstroh, Getreidestoppeln, Mulch und Unkraut aus der vorherigen Ernte gelten nicht als Nebenfrüchte.	**1**
Neonicotinoide	Neonicotinoide sind insektizide Substanzen, die unter anderem in landwirtschaftlichen Produkten eingesetzt werden können. Es handelt sich um sogenannte systemische Stoffe, d. h. sie verteilen sich in der Pflanze, um sie vor Schädlingen zu schützen. Sie können als Pellets, Saatgutbehandlungen oder Sprays zum Einsatz kommen.	**9**
Organische Bodensubstanz	Die organische Bodensubstanz (OBS) ist eine komplexe Mischung aus tierischen und pflanzlichen Rückständen in verschiedenen Zersetzungsstadien, lebenden und sich zersetzenden mikrobiellen Geweben und heterotropher Biomasse sowie relativ stabilen Huminstoffen. Sie spielt eine Schlüsselrolle für die Struktur, die Fruchtbarkeit sowie die chemische und biologische Aktivität von Böden und bietet darüber hinaus verschiedene Ökosystemleistungen (Kohlenstoffsequestrierung usw.).	**4**
Regenerative Landwirtschaft	Die regenerative Landwirtschaft ist ein gesamtbetrieblicher Ansatz, der darauf abzielt, Ökosysteme zu regenerieren, um die Landwirtschaft widerstandsfähiger zu machen. Sie orientiert sich an grundlegenden Prinzipien wie die Begrenzung der Bodenbeeinträchtigung, Vermeidung von Bodenunbedecktheit, Begrenzung extern eingebrachter Stoffe und Erhöhung der Artenvielfalt.	**15**

GLOSSAR (4/4)

	Definition	Verfahren
Rückstandsfreie Option	Pestizidrückstände sind chemische Stoffe oder Stoffgemische mit einem Toxizitätsrisiko, die in Lebensmitteln für Menschen oder Tiere aufgrund von Pflanzenschutzbehandlungen, die entweder während der Anbauzeit oder nach der Ernte durchgeführt werden, zurückbleiben können. Rückstände können auch Stoffe enthalten, die durch Abbau oder Umwandlung, chemische Reaktionen oder Verunreinigungen entstehen. Eine nicht rückstandsfreie Option ist die Wahl eines Pflanzenschutzmittels, das keine Rückstände hinterlässt.	**9**
Schulung	Ein Schulungskurs ist eine Zeit, die dem Austausch von Wissen gewidmet ist, in Präsenz oder online. Sie muss mindestens einmal in den drei Jahren vor der Harmony Ernte durchgeführt werden und ein Abschlusszertifikat oder ein Nachweis über den Abschluss der Schulung vorgelegt werden können.	**7, 13, 15**
Stoppel	Als Stoppel bezeichnet man den Teil des Stängels einer Getreidepflanze, der nach der Ernte stehen bleibt.	**2**
Verschiedene Kulturpflanzen	Wenn sie nicht dieselbe botanische Gattung haben, sind zwei Pflanzen unterschiedlich. Beispielsweise sind Weizen (Gattung Triticum) und Roggen (Gattung Secale) zwei verschiedene Kulturpflanzen. Der gesamte Mais (Gattung Zea) ist allerdings nur eine Kulturpflanze. Das Gleiche gilt für Hartweizen und Weichweizen (Gattung Triticum). Es gibt drei Ausnahmen von dieser Definition: •Dinkel und Weizen, die beide derselben botanischen Gattung (Triticum) angehören, gelten als unterschiedliche Feldfrüchte. •Die Familien Brassicaceae, Solanaceae und Cucurbitaceae werden bei der Anzahl der Feldfrüchte nach Arten unterschieden. •Eine Winter- und eine Frühjahrsernte sind zwei getrennte Ernten, auch wenn sie derselben botanischen Gattung angehören (z. B. zählen Sommer- und Winterweizen als zwei Ernten).	**1**
Vorläufiger Düngeplan	Der vorläufige Düngeplan ist ein Dokument, das die jährliche Planung und Berechnung der Stickstoff-, Phosphor- und Kaliumdüngung (N, P, K) auf jeder Parzelle oder jeder Anbaufläche des Betriebs detailliert beschreibt.	**5**
Wachstumsregler	Wachstumsregulatoren sind natürlich vorkommende Phytohormone oder synthetische Analoga, die verschiedene Aspekte des Pflanzenwachstums und der Pflanzenentwicklung beeinflussen, wie z. B. die Zellteilung oder die Reaktion auf umweltbedingten Stress.	**9**
Wechselgrünland	Ein Wechselgrünland ist eine Fläche, auf der Gras oder andere Grünfutterpflanzen (oder unter bestimmten Bedingungen auch andere Futterpflanzen) angebaut werden und die seit weniger als fünf Jahren Teil des Fruchtfolgesystems ist.	**1**
Zwischenfrucht	Eine Zwischenfrucht ist eine Pflanze, die zwischen zwei Hauptfrüchten gesät wird und geerntet werden soll, um verwertet zu werden. Das Ergebnis kann die Produktion von z. B. Getreide, Grünfutter, Heu oder Energie sein.	**1**
Zwischendeckfrucht	Eine Zwischendeckfrucht ist eine gesäte Kultur (Monokultur oder Mischkultur), die auf dem Boden verbleibt (und daher nicht genutzt wird). Sie befindet sich im Rahmen einer Zwischenkultur auf der Parzelle zwischen einer Winter- und einer Frühjahrskultur.	**1, 2**

CHARTA FÜR DIE PRODUKTION VON HARMONY WEIZEN

–

ANHÄNGE

2026

Anhang – Verfahren Nr. 1: Fruchtfolge – Diversifizierung und Dauer

Brachland, Mischkultur, mehrjährige Kultur, Wechselgrünland (weniger als 5 Jahre), Zwischenfrucht oder Deckfrucht zählen in dieser Fruchtfolge als eine Kultur, unabhängig von ihrer Dauer oder Anzahl in der Fruchtfolge, **mit Ausnahme von**:

- Eine über mehrere Jahre angepflanzte Leguminose kann als verschiedene Kulturen gezählt werden. Zum Beispiel wird die Fruchtfolge SONNENBLUME – ALFALFA – ALFALFA – ALFALFA – WEICHWEIZEN als eine Fruchtfolge mit 5 verschiedenen Feldfrüchten über 5 Jahre betrachtet.
- Als eine Kultur für jeden Betrieb in der Fruchtfolge zählt bei Betrieben mit Mischkulturen und Viehhaltung eine Mischung von Futterpflanzenarten (mit mindestens 1/3 Leguminosen oder Eiweißpflanzen in der Mischung).
- Bei anderen Kulturen, die in Mischungen angebaut werden, gelten zwei Mischungen als zwei verschiedene Kulturen, wenn sie keine gemeinsamen Arten haben. Beispielsweise: A) Erbse - Triticale, B) Bohne - Gerste, C) Wicke - Triticale: Die Mischungen A und C zählen als eine Kultur (Triticale gemeinsam), aber die Mischungen A und B oder B und C zählen als zwei Kulturen.

Anhang – Verfahren Nr. 2: Bodenbedeckung – Diversifizierung und Dauer

Landwirtschaftliche Böden in Gebieten, die gemäß der europäischen Nitratrichtlinie als gefährdet eingestuft sind, müssen bis Mitte November abgedeckt werden. Auch für die Harmony-Charta gelten Ausnahmen von dieser Praxis in der Nitratrichtlinie (z. B. ist in bestimmten Gebieten der Zwischenfruchtanbau zwischen Weizen und einer Frühjahrskultur nicht obligatorisch, wenn die Parzellen mehr als 37 % Lehm aufweisen).

Anhang – Verfahren Nr. 5: Stickstoffmanagement – Menge

Mehrere Verfahren in dieser Charta sind Hebel, um diesen Indikator kurz- oder mittelfristig zu verbessern (Fruchtfolge, Bodenbearbeitung, Rückstandsmanagement usw.).

Berechnung des „Stickstoffeffizienz“-Indikators

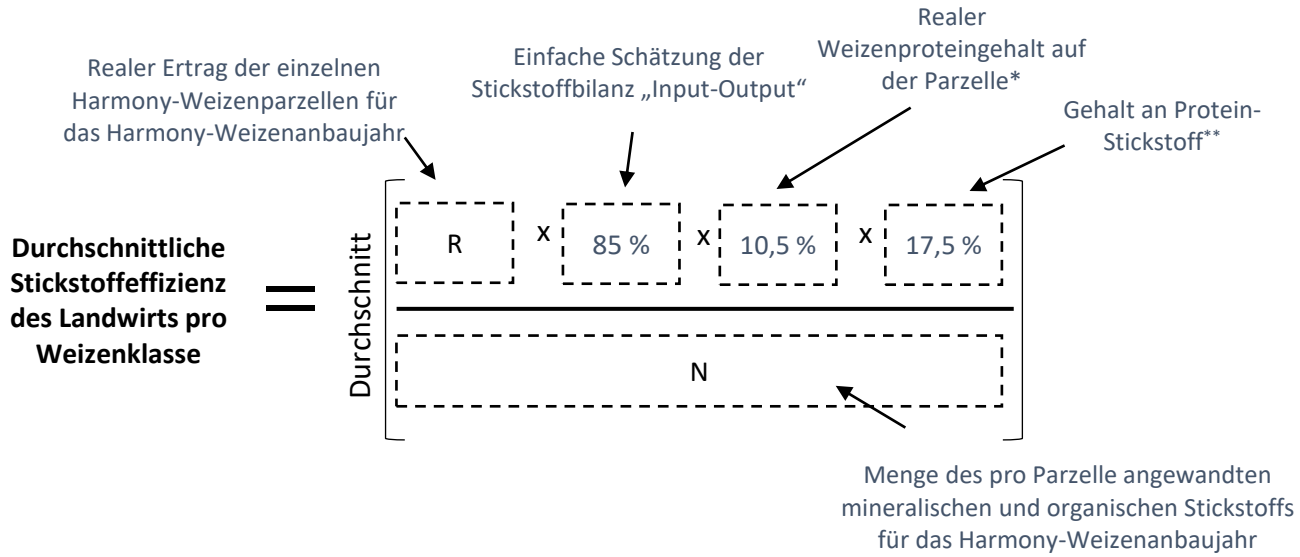

Weizenkategorien		Mindestproteinrate*
Elite	E	13,5–14 %
Hohe Qualität	A,B	12–13 %
Normal und weich	C, Ck	10,5 %

* Hier finden Sie eine Tabelle mit Mindestproteingehalten je nach Weizenkategorie.

** Man geht davon aus, dass ein Protein durchschnittlich 17,5 % Stickstoff enthält.

Anhang – Verfahren Nr. 8: Bepflanzung und Pflege nicht-produktiver Flächen und Merkmale

Anlegen von Brachflächen in der Nähe anderer ökologischer Schwerpunktflächen und insbesondere in der Nähe weiterer blühender Flächen (z. B. Wiesen, Brachflächen, Feldränder), damit die ökologische Kontinuität gewährleistet ist.

Die Arten, die für die in den Anforderungen der Praxis 8 genannten Honigbrachen infrage kommen, sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Gebräuchlicher Name	Lateinischer Name	Familie	Lebenszyklus	Aussaatzeit	Blütezeit	Interesse in Bezug auf Nektar und Pollen*	Angelockte hilfen (nicht komplette liste)
					J F M A M J J A S O N D		
Bienenweiden	*Phacelia tanacetifolia*	Boraginaceae	Jährlich	Herbst oder Frühling			Biologischer Pflanzenschutz und Bestäuber
Borretsch	*Borago officinalis*	Boraginaceae	Jährlich	Herbst oder frühling			Biologischer Pflanzenschutz und Bestäuber
Futterwicke	*Vicia sativa*	Fabaceae (Leguminosen)	Jährlich	Herbst oder frühling			Biologischer Pflanzenschutz und Bestäuber
Kornblume	*Cyanus segetum*	Asteraceae	Jährlich	Frühling			Bestäuber
Raps	*Brassica napus*	Brassicaceae	Jährlich	Herbst oder frühling			Bestäuber
Weisser Senf	*Sinapis alba*	Brassicaceae	Jährlich	Frühling			Biologischer Pflanzenschutz und Bestäuber

** Interesse für Bienen bewertet, nicht für alle Wildbestäuber*

Anhang – Verfahren Nr. 8: Bepflanzung und Pflege nicht-produktiver Flächen und Merkmale

Gebräuchlicher Name	Lateinischer Name	Familie	Lebenszyklus	Aussaatzeit	Blütezeit												Interesse in Bezug auf Nektar und Pollen*	Angelockte hilfen (nicht komplette liste)
					J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D		
Sommer-Bohnenkraut	*Satureja hortensis*	Lamiacaea	Jährlich	Frühling														Biologischer Pflanzenschutz und Bestäuber
Purpurrote Taubnessel	*Lamium purpureum*	Lamiacaea	Jährlich	Frühling														Bestäuber
Ägyptischer Klee	*Trifolium alexandrinum*	Fabaceae (Leguminosen)	Jährlich	Frühling														Bestäuber
Persischer Klee	*Trifolium resupinatum*	Fabaceae (Leguminosen)	Jährlich	Herbst oder frühling														Bestäuber
Gelber Steinklee	*Melilotus officinalis*	Fabaceae (Leguminosen)	Zweijährig	Herbst oder frühling														Biologischer Pflanzenschutz und Bestäuber
Wilde Karde	*Dipsacus fullonum*	Caprifoliaceae	Zweijährig	Frühling														Bestäuber
Wegerichblättriger Natternkopf	*Echium plantagineum*	Boraginaceae	Jährlich	Frühling														Bestäuber
Möhre	*Daucus carota*	Apiacaea	Zweijährig	Frühling														Biologischer Pflanzenschutz
Pastinak	*Pastinaca sativa*	Apiacaea	Zweijährig	Frühling														Bestäuber
Buchweizen	Fagopyrum esculentum	Poligonaceae	Jährlich	Frühling														Bestäuber

* *Interesse für Bienen bewertet, nicht für alle Wildbestäuber*

Anhang – Verfahren Nr. 8: Bepflanzung und Pflege nicht-produktiver Flächen und Merkmale

Gebräuchlicher Name	Lateinischer Name	Familie	Lebenszyklus	Aussaatzeit	Blütezeit	Interesse in Bezug auf Nektar und Pollen*	Angelockte Hilfen (nicht komplette Liste)
Esparsetten	*Onobrychis vicifolia*	Fabaceae (Leguminosen)	Mehrjährig	Frühling	J F M A M J J A S O N D		Bestäuber
Hopfenklee	*Medicago lupulina*	Fabaceae (Leguminosen)	Mehrjährig	Herbst oder Frühling	J F M A M J J A S O N D		Bestäuber
Weißer Klee	*Trifolium repens*	Fabaceae (Leguminosen)	Mehrjährig	Herbst oder Frühling	J F M A M J J A S O N D		Bestäuber
Gewöhnlicher Hornklee	*Lotus coniculatus*	Fabaceae (Leguminosen)	Mehrjährig	Herbst oder Frühling	J F M A M J J A S O N D		Bestäuber
Schweden-Klee	*Trifolium hybridum*	Fabaceae (Leguminosen)	Mehrjährig	Herbst oder Frühling	J F M A M J J A S O N D		Bestäuber
Inkarnat-Klee	*Trifolium incarnatum*	Fabaceae (Leguminosen)	Mehrjährig	Herbst oder Frühling	J F M A M J J A S O N D		Bestäuber
Wiesenklee	*Trifolium pratense*	Fabaceae (Leguminosen)	Mehrjährig	Herbst oder Frühling	J F M A M J J A S O N D		Bestäuber
Zaun-Wicke	*Vicia sepium*	Fabaceae (Leguminosen)	Mehrjährig	Herbst oder Frühling	J F M A M J J A S O N D		Bestäuber
Berg-Flockenblume 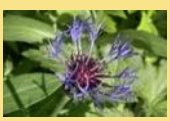	*Cyanus montanus*	Asteraceae	Mehrjährig	Herbst oder Frühling	J F M A M J J A S O N D		Biologischer Pflanzenschutz und Bestäuber

* *Interesse für Bienen bewertet, nicht für alle Wildbestäuber*

Anhang – Verfahren Nr. 8: Bepflanzung und Pflege nicht-produktiver Flächen und Merkmale

Gebräuchlicher Name	Lateinischer Name	Familie	Lebenszyklus	Aussaatzeit	Blütezeit J F M A M J J A S O N D	Interesse in Bezug auf Nektar und Pollen*	Angelockte Hilfen (nicht komplette Liste)
Schafgarbe	*Achillea millefolium*	Asteraceae	Mehrjährig	Frühling			Biologischer Pflanzenschutz
Magerwiesen-Margerite	*Leucanthenum vulgare*	Asteraceae	Mehrjährig	Frühling			Biologischer Pflanzenschutz
Alfafa	*Medicago sativa*	Fabaceae (Leguminosen)	Mehrjährig	Frühling			Bestäuber
Oregano	*Origanum vulgare*	Lamiaceae	Mehrjährig	Herbst oder Frühling			Biologischer Pflanzenschutz und Bestäuber
Moschus-Malve	*Malva moschata*	Malvaceae	Mehrjährig	Herbst oder Frühling			Bestäuber
Kleiner Wiesenknopf	*Sanguisorba minor*	Rosacea	Mehrjährig	Herbst oder Frühling			Biologischer Pflanzenschutz und Bestäuber
Kleine Bibernelle	*Pimpinella saxifraga*	Apiaceae	Mehrjährig	Herbst oder Frühling			Biologischer Pflanzenschutz und Bestäuber
Winterkresse	*Barbarea vulgaris*	Brassicaceae	Mehrjährig	Herbst oder Frühling			Biologischer Pflanzenschutz und Bestäuber
Wiesensalbei	*Salvia pratensis*	Lamiaceae	Mehrjährig	Herbst oder Frühling			Bestäuber

* *Interesse für Bienen bewertet, nicht für alle Wildbestäuber*

Anhang – Verfahren Nr. 8: Bepflanzung und Pflege nicht-produktiver Flächen und Merkmale

Gebräuchlicher Name	Lateinischer Name	Familie	Lebenszyklus	Aussaatzeit	Blütezeit												Interesse in Bezug auf Nektar und Pollen*	Angelockte Hilfen (nicht komplette Liste)
					J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D		
Gewöhnlicher Salbei	*Salvia officinalis*	Lamiaceae	Mehrjährig	Herbst oder Frühling													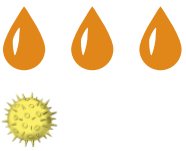	Bestäuber
Kleine Braunelle	*Prunella vulgaris*	Lamiaceae	Mehrjährig	Herbst oder Frühling													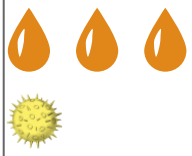	Bestäuber
Weiße Lichtnelke	*Silene latifolia*	Caryophyllaceae	Mehrjährig	Herbst oder Frühling													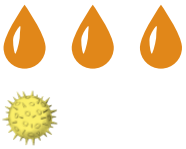	Bestäuber
Spitzwegerich	*Plantago lanceolata*	Plantaginacea	Mehrjährig	Herbst oder Frühling													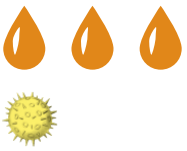	Bestäuber
Storchschnabel	*Geranium pyrenaicum*	Geraniaceae	Mehrjährig	Herbst oder Frühling													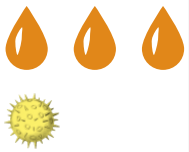	Bestäuber
Rundblättrige Glockenblume	*Campanula rotondifolia*	Campanulaceae	Mehrjährig	Herbst oder Frühling													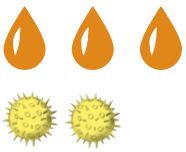	Bestäuber

* *Interesse für Bienen bewertet, nicht für alle Wildbestäuber*

Anhang – Verfahren Nr. 8: Bepflanzung und Pflege nicht-produktiver Flächen und Merkmale

Die Anforderungen an die in Anforderung c) von Praxis 8 genannten agro-ökologischen Strukturen sowie die Flächengewichtungs-Faktoren sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Agrar-ökologisches System	Beschreibung	Flächengewichtungs-Faktor
Brachliegendes Land	Landwirtschaftliche Flächen, die für einen Zeitraum von sechs Monaten vom 1. März bis zum 31. August nicht genutzt werden oder nicht produktiv sind (d. h. weder gemäht noch beweidet werden). Auf dieser Fläche dürfen keine Pflanzenschutzmittel verwendet werden. Nur Parzellen, die mit Gras bewachsen sind und seit höchstens fünf Jahren brachliegen, gelten als „brachliegendes Land“.	1 Quadratmeter = 1 Quadratmeter = **0,0001 Hektar nicht-produktive Fläche**
Brachflächen mit Honigpflanzen	Flächen, die mit einer Mischung aus mindestens fünf bestäuberfreundlichen Arten aus einer Artenliste besät wurden*. Landwirtschaftliche Flächen, die für einen Zeitraum von sechs Monaten vom 15. April bis zum 15. Oktober nicht genutzt werden oder nicht produktiv sind (d. h. weder gemäht noch beweidet werden). Auf dieser Fläche dürfen keine Pflanzenschutzmittel verwendet werden. * *In diesem Anhang aufgeführt*.	1 Quadratmeter = 1,5 Quadratmeter = **0,00015 Hektar nicht-produktive Fläche**
Wald- oder Grasstreifen	Ein Wald- oder Grasstreifen, der zur Begrenzung von Erosion und Auswaschung angelegt wurde und nicht für die landwirtschaftliche Produktion genutzt wird, aber ausnahmsweise gemäht oder beweidet werden darf, sofern er von der angrenzenden Ackerfläche unterscheidbar bleibt. Bei dieser Fläche kann es sich um einen Pufferstreifen handeln, der im Rahmen von GLÖZ 4 eingerichtet wurde, um einen Pufferstreifen parallel zu einem Wasserlauf, der nicht unter GLÖZ 4 aufgeführt ist, oder um einen Pufferstreifen zu einem Gewässer, einer Feldgrenze oder einer Waldgrenze. Wenn der Bereich **am Waldrand** eingerichtet wird, muss er **mindestens 1 Meter breit** sein; in allen anderen Fällen muss er **5 Meter breit** sein, um als solcher zu gelten. Feldränder, Pufferstreifen und Streifen mit anrechenbaren Hektarflächen entlang eines Waldes, der sich auf oder neben einem Grundstück befindet, auf dem mehrere verbundene Kulturen angebaut werden, von denen eine eine Dauerkultur ist, sind nicht förderfähig.	1 Laufmeter = 9 Quadratmeter = **0,0009 Hektar nicht-produktive Fläche**
Hecke	Eine Hecke wird als eine lineare Einheit von Gehölzen mit einer Breite von höchstens 20 Metern definiert, die flach, an einem Hang oder in einer Mulde gepflanzt wird: - Sträucher und gegebenenfalls Bäume und/oder andere Holzgewächse (Brombeeren, Ginster, Stechginster usw.); oder - Vorhandensein von Bäumen und anderen Holzgewächsen (Brombeeren, Ginster, Stechginster usw.). Eine Lücke von 5 Metern oder weniger in einer Hecke bedeutet nicht, dass die Hecke ausscheidet. Eine Lücke von mehr als 5 Metern bedeutet allerdings, dass die Hecke ausscheidet. Eine Lücke ist definiert als eine Fläche, die weder eine Krone noch eine Buschbedeckung des Bodens aufweist.	1 Laufmeter = 20 Quadratmeter = **0,002 Hektar nicht-produktive Fläche**
Baumreihen	Baumreihen, bei denen der Abstand zwischen den Baumkronen weniger als fünf Meter beträgt.	1 Laufmeter = 10 Quadratmeter = **0,001 Hektar nicht-produktive Fläche**

Anhang – Verfahren Nr. 8: Bepflanzung und Pflege nicht-produktiver Flächen und Merkmale

Nicht-produktive Strukturen	Beschreibung	Flächengewichtungs-Faktor
Steinmauern	Konstruktion aus Naturstein (Quaderstein oder Sandstein usw.) ohne Verwendung von Beton oder Zementmaterialien. Stützmauern oder Mauerwerk fallen nicht in diese Kategorie.	1 Laufmeter = 1 Quadratmeter = **0,0001 Hektar nicht-produktive Fläche**
Wassergraben	Lineare Struktur, die gegraben wurde, um vorübergehend Wasser zirkulieren zu lassen. Wassergräben dürfen an keiner Stelle breiter als zehn Meter sein und dürfen nicht mit Ziegeln ausgemauert werden. Künstliche Wassergräben (mit oder ohne Auskleidung) gelten nicht als nicht-produktive Strukturen, mit Ausnahme von mit Steinen ausgekleideten Wassergräben.	1 Laufmeter = 10 Quadratmeter = **0,001 Hektar nicht-produktive Fläche**
Einzelner Baum	Ein Baum, der aus einer Gruppe oder einer Reihe von Bäumen herausgelöst betrachtet werden kann.	1 Baum = 30 Quadratmeter = **0,003 Hektar nicht-produktive Fläche**
Lichtungen	Ein unregelmäßiges Gebilde aus Bäumen oder Sträuchern, deren Kronen sich überlappen und ein Blätterdach mit einer Fläche von 50 Dekar oder weniger bilden. Für KAK-Zwecke wird ein Hain als ein Bestand von drei oder mehr Bäumen definiert.	1 Quadratmeter = 1,5 Quadratmeter = **0,00015 Hektar nicht-produktive Fläche**
Teich	Ein Gewässer, dessen Oberfläche kleiner oder gleich fünfzig Dekar ist. Mit Plastik oder Beton künstlich angelegte Wasserreservoire gelten nicht als Teiche. Die Ufervegetation am Wasser mit einer maximalen Breite von zehn Metern darf in die Fläche des Teiches miteinbezogen werden.	1 Quadratmeter = 1,5 Quadratmeter = **0,00015 Hektar nicht-produktive Fläche**

CHARTA FÜR DIE PRODUKTION VON HARMONY WEIZEN – ANLEITUNGEN

2026

Anleitung – Verfahren Nr. 2: Bodenbedeckung – Diversifizierung und Dauer

Eine der drei Säulen der schonenden Landwirtschaft ist die Bodenbedeckung, die darauf abzielt, die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten und sogar zu verbessern. Zur Begrenzung der Bodenerosion und für den Erhalt der Bodenstruktur, ist es wichtig, den Boden im Winter zu bedecken. Generell sollte die Bodenbedeckung während des Erntejahres optimiert werden.

❖ **Bodenbedeckung im Winter in nitratgefährdeten Gebieten** (Auszug aus der Europäischen Richtlinie vom 12. Dezember 1991 zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen)

Während der Regenperioden im Herbst ist die Gefahr der Nitratauswaschung besonders groß. Die Nitrate stammen aus dem mineralischen Stickstoff, der am Ende des Sommers im Boden verbleibt, sowie im Herbst aus der Mineralisierung der organischen Bodensubstanz im Boden. Eine Bodenbedeckung im Spätsommer und Herbst kann dazu beitragen, die Nitratauswaschung während regnerischer Herbstperioden zu begrenzen. Somit wird mineralischer Stickstoff in organischer Form vorübergehend immobilisiert.

- **Langer Zwischenfruchtanbau**

  Bei langen Zwischenfrüchten ist eine Bodenbedeckung obligatorisch. Diese kann durch die Anpflanzung einer Zwischenfrucht oder durch einen dichten und räumlich homogenen Rapsaufwuchs erzielt werden. Bei einem langen Zwischenfruchtanbau im Anschluss an die Ernte von Körnermais, Sorghum oder Sonnenblumen kann eine Abdeckung auf folgende Weise erreicht werden: Körnermais-, Sorghum- oder Sonnenblumenstöcke werden fein gemahlen und ihre Rückstände anschließend innerhalb von 15 Tagen nach der Ernte vergraben.

- **Kurzer Zwischenfruchtanbau**

  Auch bei kurzen Zwischenfrüchten ist eine Bodenbedeckung zwischen einer Rapskultur und einer Herbstaussaat vorgeschrieben. Sie kann durch einen dichten und räumlich homogenen Rapsaufwuchs erzielt werden. Dieser muss dann mindestens einen Monat lang aufrechterhalten werden. Eine Ausnahme gilt für Anbauflächen, die von dem Nematoden Heterodera schachtii befallen sind und in der Fruchtfolge Rüben enthalten.

- **Die Zerstörung der stickstofffixierende Pflanze, die Pflanzendecke und das Wiederwachsen**

  Chemische Vernichtung ist verboten. Außnahmen gelten für Anbauflächen in FKS oder Direktsaat unter Abdeckung sowie für Anbauflächen für Gemüse oder Saatgutkulturen.

❖ **Optimierung der Bodenbedeckung über ein Erntejahr**

Die jährliche Bodenbedeckungsrate für eine Parzelle ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen der Anzahl der Tage, an denen der Boden bedeckt ist, und der Gesamtlänge der Anbausaison für die Parzelle (Zeitspanne zwischen dem Erntedatum der letzten Kultur im Jahr n-1 und dem Erntedatum des Harmony-Weizens). Eine Nebenfrucht ist immer mit der Folgefrucht verbunden. Diese Rate wird anhand der Aussaat- und Erntedaten der Kulturen, der Beschaffenheit der Bodenbedeckung zum Zeitpunkt der Ernte sowie der Daten der Bodenbearbeitung berechnet.

Ein Boden gilt als bedeckt:

- Ab dem Zeitpunkt, an dem eine Kultur 60 % Bodenbedeckung erreicht, bis zum Erntedatum;
- Ab dem Zeitpunkt, an dem eine Kultur eine Bodenbedeckung von 60 % erreicht, bis zum Zeitpunkt der ersten nachfolgenden Bodenbearbeitung (falls zutreffend);
- Vom Zeitpunkt der Ernte einer Kulturpflanze bis zum Zeitpunkt der ersten nachfolgenden Bodenbearbeitung oder chemischen Vernichtung (falls zutreffend). Dies gilt sofern nach der Ernte Ernterückstände wie Stoppeln oder Stroh auf dem Boden verbleiben (ohne zerkleinerte grüne Blätter oder Mutterboden, Kartoffeln, Rüben usw.).

❖ **Die folgenden Kriterien können angewandt werden, um sicherzustellen, dass die Fläche von hohem Interesse für die biologische Vielfalt ist:**

Passen Sie die Dichte und Homogenität der Bedeckung an: als Richtwert sollten etwa 75 Pflanzen pro Quadratmeter angestrebt werden (Schwellenwert der europäischen Nitratrichtlinie).

Bepflanzung und Vernichtung der Bedeckung: Bepflanzung zu einem frühen Zeitpunkt (vor oder kurz nach der Ernte der Vorfrucht) oder Vernichtung zu einem späten Zeitpunkt (etwa zwei Wochen nach den 60 Tagen, die für eine Winterbedeckung erforderlich sind). Es darf keine chemische Vernichtung stattfinden, um den Effekt einer „attraktiven Falle“zu vermeiden.

Anleitung – Verfahren Nr. 3: Reduzierung der Bodenbearbeitung

- Häufige und tiefe Bodenbearbeitung (> 15 cm) führt zu Bodenverdichtung. Dies erhöht das Risiko der Erosion durch Regen und Wind bei schlechter Strukturstabilität. Es hat auch unmittelbare Auswirkungen auf die Bodenfauna und führt zu ihrer Verarmung (in Bezug auf Arten und Menge).
- Es wird empfohlen, den Boden vor der Aussaat von Weizen nicht zu pflügen und die **Direktsaat** zu praktizieren**:** eine vereinfachte Anbautechnik, bei der das Saatgut in den Boden eingebracht wird, ohne dass dieser in der Tiefe oder zwischen den Saatreihen bearbeitet wird.

- Jedoch Vorsicht bei der Umstellung auf Direktsaat. Dies kann zu einem verstärkten Einsatz von Herbiziden wie Glyphosat zur Vernichtung bestimmter Deckfrüchte führen, ebenso wie bei früheren Mais- und Sorghumkulturen, die empfindlich auf das DON-Risiko reagieren**.** Der positive Effekt, der von dieser Praxis (in der konservierenden Landwirtschaft) erwartet wird, ergibt sich aus der gemeinsamen Umsetzung dieser drei Säulen: Diversifizierung von Arten und Deckung in der Fruchtfolge, Integration von Deckböden und Direktsaat.

Anleitung – Verfahren Nr. 8: Bepflanzung und Pflege nicht-produktiver Flächen und Merkmale

Es können einjährige oder mehrjährige Honigbrachen (maximal 5 Jahre, wobei manchmal eine erneute Aussaat erforderlich ist) angelegt werden.

❖ **Wann sollte die Aussaat stattfinden?**

- Für eine einjährige Brache bietet sich die Aussaat idealerweise im Herbst (September-Oktober) an. Sie kann aber aus praktischen Gründen auch **zwischen Ende März und Ende April erfolgen.** Bei Spätfrösten kann die Aussaat sogar bis Ende Mai verlängert werden.
- Für eine mehrjährige Brache bietet sich die Aussaat idealerweise **im September** an. Die Aussaat kann auch bis Ende Oktober, oder **im März** (spätestens Anfang April) stattfinden. Diese Empfehlungen können aber abhängig sein von der verwendeten Mischung sowie dem geografischen Gebiet: Daher ist es wichtig, die Angaben des Saatgutherstellers zu beachten.

❖ **Wo sollte die Aussaat stattfinden?**

Um eine Brache optimal zu etablieren, wählen Sie:

- Einen vor Wind geschützten Standort.
- Einen vor dem Zertrampeln geschützten Standort.
- Einen sonnigen Standort.
- Einen Boden mit geringem Gehalt an organischer Substanz (Grünland braucht wenig organisches Material, um zu wachsen. Wenn der Boden zu reichhaltig ist, kann sogar Unkraut die Blüte verhindern).
- Halten Sie den Abstand zwischen den verschiedenen Teilen der Brache mit Honigpflanzen und anderen Rückzugs- bzw. Brutgebieten für Bestäuber (Wiesen, hohle Bäume, Bienenstöcke, Mauern, Felsen usw.) ein. In der Regel nicht mehr als 1 km und bestenfalls 300 Meter (wenn dies mit dem Grundstück des Betriebs vereinbar ist).

Die Brache mit Honigpflanzen sollte nicht auf einem Standort angepflanzt werden, an dem es bereits reich an Flora und Fauna ist.

❖ **Wie sollte der Boden vorbereitet werden?**

- Mechanisches Jäten der Fläche und Entfernung der Rückstände.
- Verdichtung des Bodens auf einer Höhe von 15/20 Zentimetern.
- Enfernen von Unkrautresten.
- Ausgleichen des Bodens und Vorbereitung des Saatbetts.

Verwenden Sie keine phytopharmazeutischen Produkte.

❖ **Die Falschaussaat**

- Damit die Unkrautsamen im Boden keimen können, wird eine Falschaussaat empfohlen. Die Aussaat der Brache muss am selben Tag erfolgen, an dem die letzten Unkräuter entfernt werden. So wird die Konkurrenz mit anderen Arten, die eintreffen könnten, begrenzt.

❖ **Aussaat**

Empfehlungen zu den Aussaatterminen sind im Abschnitt „Aussaatzeitpunkt“ zu finden.

- Das Walzen ist wichtig, um das Saatgut in den Boden zu bringen und gleichzeitig die Feuchtigkeit im Boden zu halten. Die Samen sollten niemals tief eingegraben werden.

Anleitung – Verfahren Nr. 8: Bepflanzung und Pflege nicht-produktiver Flächen und Merkmale

❖ **Wartung**

- Enthält die mehrjährige Brache keine einjährigen Arten, kann die Brache im ersten Jahr (dem Jahr der Etablierung) regelmäßig gemäht werden. So kann verhindert werden, dass sich Unkräuter etablieren und die Ausprägung der ausgesäten Arten ersticken. Im zweiten Jahr kann dann nach dem oben beschriebenen Muster gemäht werden.

Wann sollte gemäht oder gemulcht werden?*	Wie sollte gemäht werden?
➢ Das Mähen sollte dem Mulchen zur Förderung der Artenvielfalt vorgezogen werden. Es gibt mehrere mögliche Wartungsmethoden: • **Doppeltes Mähen** (bei mehrjährigen Brachen): einmal zwischen dem 15. und 20. Mai und einmal zwischen dem 15. und 30. Oktober. • **Spätes Mähen**: ein einziges Mal Mähen zwischen dem 15. und 30. September. In jedem Fall sollten die Vorschriften der Region für die Mäh- oder Häckselzeiten von Brachflächen beachtet werden. *Um verschiedene Mähsysteme anwenden zu können, kann die Parzelle in zwei Teile geteilt werden.*	➢ Es gilt generell: mähen statt mulchen: • Es sollte auf eine Höhe von mindestens 10 cm gemäht werden. • Das gemähte Gras sollte einige Tage lang an Ort und Stelle verdorren und trocknen. • Exportieren Sie das geschnittene Produkt. *Ziehen Sie zentrifugales Mähen (von der Mitte nach außen) vor. Mäßigen Sie außerdem die Geschwindigkeit der Maschinen, damit die Insekten Zeit haben, sich zu bewegen.*
*** Hinweis:** Eine Honigbrache muss, im Rahmen der Anforderungen der Gemeinsamen Agrarpolitik, mindestens 6 Monate lang zwischen dem 15. April und dem 15. Oktober brachliegen. In einigen Regionen muss das Mähen an die in den Verordnungen festgelegten Verbotszeiten angepasst werden.	

Geräte:

- Für einen kleinen Bereich: Freischneider mit Rucksack, Motormäher.
- Für mehr als einen halben Hektar: Traktor mit Kreiselmäher.

Fragen und Antworten:

❖ **Wie fördert die Anpflanzung einer blühenden Brache die Artenvielfalt?**

Mehr als 70 % der Pflanzenproduktion hängen von Insektenbestäubern ab (Quelle: Klein et al., 2007). Die Hauptnahrungsquelle für bestäubende Insekten wie Bienen, Schmetterlinge und Hummeln sind Nektar und Pollen von Blüten. Diese Insekten ermöglichen die Fortpflanzung von Pflanzen sowie die Produktion von Obst und Gemüse.

❖ **Was sind die ökologischen Unterschiede zwischen mehrjährigen und einjährigen Brachen?**

Mehrjährige Brachen haben gegenüber einjährigen Brachen einige Vorteile. Unter anderem bieten sie einer größeren Vielfalt an Bestäuberarten die Möglichkeit, ihren Lebenszyklus zu vollenden. Jährliche Brachen hingegen werden vernichtet, während bestäubende Insekten noch vorhanden sein können. Sie befinden sich z. B. zur Überwinterung im Boden oder auf den abgestorbenen Stängeln der Pflanzen. Jährlich Brachen könnten sogar als Fallen dienen: Insekten werden von diesen Flächen angezogen, dann aber beim Pflügen getötet, bevor die nächste Generation gesichert ist.

❖ **Warum ist die Biodiversität für Harmony-Weizen wichtig?**

Zur Fortpflanzung ist Weizen, im Gegensatz zu den meisten Obst- und Gemüsesorten, nicht auf bestäubende Insekten angewiesen. Dennoch ist Biodiversität ein Thema, das auf einer globalen Ebene betrachtet werden muss. D. h. auf einem Betrieb oder in einem Gebiet. Bienen können beispielsweise auf der Suche nach Pollen und Nektar 3 km weit fliegen. Die Förderung ihrer Anwesenheit in der Nähe einer Harmony Weizen Parzelle kann sich positiv auf umliegende Felder auswirken. Sie fördern die Erträge des von Rapsfeldern oder nahegelegener Obstplantagen, die zur Fortpflanzung auf bestäubende Insekten angewiesen sind.

Anleitung – Verfahren Nr. 8: Bepflanzung und Pflege nicht-produktiver Flächen und Merkmale

Fragen und Antworten:

❖ **Warum sollte man blühende Brachflächen diversifizieren?**

Zwischen der Vielfalt der ausgesäten Arten und der Vielfalt der vorhandenen Bestäuberarten besteht ein signifikanter positiver Zusammenhang. Die Interaktion zwischen Pflanze und Bestäuber ist ein sequenzieller Prozess, der von mehreren Faktoren abhängt: Synchronisierung von Blüte und Bestäuberaktivität, Fähigkeit des Bestäubers, die Blüte zu erkennen (Farbe, Geruch...) sowie morphologische Kompatibilität zwischen Blüte und Bestäuber (mit Mundwerkzeugen, die lang genug sind, um z. B. den Nektar zu erreichen). Nicht alle Bestäuber haben die gleichen Bedürfnisse: Viele Hummelarten suchen beispielsweise nach proteinreichem Pollen (z. B. bei Fabaceae), während Fliegen viel weniger empfindlich darauf reagieren.

❖ **Warum sollte man sich für nicht-Gartenbausorten entscheiden?**

Gartenbausorten produzieren möglicherweise weniger Ressourcen als Wildsorten. Daher kann die Brachfläche nicht optimal genutzt werden. Bestäuber können von diesen Blumen angezogen werden (vor allem visuell), können aber nur wenige Ressourcen sammeln. Weder für Landwirte noch für Bestäuber ist dies eine gute Investition.

❖ **Wie vermeidet man Unkraut?**

Unkraut entwickelt sich auf Böden, die reich an organischer Substanz sind. Um dies zu vermeiden, muss der Boden von organischer Substanz befreit werden. Dazu müssen bei der Bodenvorbereitung alle Unkrautreste entfernt und die Mähprodukte exportiert werden. Es kann auch eine Falschaussaat vorgenommen werden, die dann das noch im Boden vorhandene Unkraut zum Keimen bringt. Sobald es gekeimt ist, kann es vernichtet werden. Dann kann in den folgenden Tagen ausgesät werden.

❖ **Kann ich meine Grenze über mehrere Jahre behalten?**

Ja, wenn Sie eine mehrjährige Harmony-Mischung wählen. In dieser Mischung sind mehrjährige, winterharte Blumen enthalten, die mehrere Jahre lang auf natürliche Weise nachsäen. Einjährige Mischungen hingegen müssen jedes **Jahr** ausgesät werden.

❖ **Wie lässt sich die räumliche Verteilung der implantierten Brachflächen optimieren?**

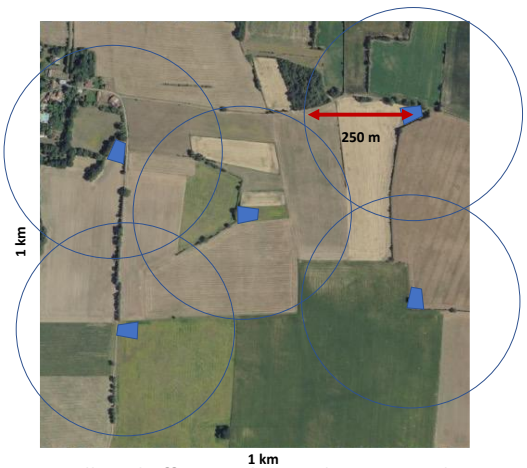

Die Anlage von Brachflächen dient zur Bereitstellung von Ressourcen für Bestäuber. So, dass der Nahrungsbedarf dieser Insekten gedeckt wird. Es ist allerdings schwierig, die erforderliche Fläche an passenden Lebensräumen zur Deckung dieser Bedürfnisse zu definieren. Denn je nach Bestäuberart und Qualität der umgebenden Landschaft kann diese stark variieren. Es gibt dennoch eine Faustregel: fünf Parzellen von 0,25 ha (0,5 ha, wenn die Landschaft sehr arm ist) sind auf einer Gesamtfläche von 100 ha gleichmäßig zu verteilen (siehe Abbildung unten). Diese Regel ermöglicht die räumliche Verteilung von Brachflächen und Wiederherstellung der Vernetzung in einer Agrarlandschaft. So findet beispielsweise eine kleine einzelne Biene, deren Flugdistanz einige Hundert Meter nicht übersteigt, leichter Ressourcen. Wo auch immer sie in den insgesamt 100 ha nistet.

Quelle: Schaffung und Verwaltung von Lebensräumen für Bestäuber (Abbildung übernommen von Nowakowski, M. & Pywell, R.F., 2016)
Jede blaue Form entspricht einer Brache von etwa 0,25 ha (Noé)

❖ **Was sind die Bestäuber?**

Bestäuber sind sehr vielfältig. Sie stellen etwa 10.000 Arten, darunter etwa 1.000 Bienen (die Honigbiene ist nur eine von ihnen) und 5.000 Schmetterlinge. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts haben terrestrische Insekten einen massiven Rückgang erlebt. Auch die Populationen vieler wildlebender Bestäuberarten sind rückläufig. Viele Arten sind bedroht. Von den 1965 in Europa vorhandenen Bienenarten sind etwa 9 % vom Aussterben bedroht. Für 57 % fehlen die Daten, um sie zu bewerten.

Anleitung – Verfahren Nr. 8: Bepflanzung und Pflege nicht-produktiver Flächen und Merkmale

❖ **Wo sollte die Hecke gepflanzt werden?**

Idealerweise sollte die Hecke so gepflanzt werden, dass sie an eine bestehende Hecke anschließt.

Auswahl der Arten:

- Wählen Sie einheimische Arten, die Bestäuber anlocken.
- Einheimische Arten sind oft kräftiger. Beobachten Sie auch die natürliche Umgebung, um festzustellen, welche Artenmischungen es vor Ort gibt.
- Hecken können aus 3 Schichten zusammengesetzt sein: der Baumschicht, der Strauchschicht und der Krautschicht. Nutzen Sie mindestens 5 Arten aus 2 verschiedenen Schichten.

Eine Hecke, die aus verschiedenen Arten besteht, weist eine größere Artenvielfalt auf.

Beispiele für Arten, die Bestäuber anlocken – Bäume

Ahorn (Acer platanoides), Kastanie (Castanea sativa), Schwarzer Holunder (Sambucus nigra), Kirsche (Prunus avium), Akazie oder Robinie (Robinia pseudacacia), Wildbirne (Pyrus communis), Weide (Salix caprea).

Beispiele für Arten, die Bestäuber anlocken – Sträucher und Büsche

Kornelkirsche (Cornus mas), Kreuzdorn (Rhamnus catharticus), Weißdorn (Crataegus laevitaga), Liguster (Ligustrum ovalifolium), Brombeere (Rubus fruticosus), Himbeere (Rubus ideaus), Haselnussstrauch (Corylus avellana).

❖ **Wie sollte der Boden vorbereitet werden? - Mai.**

- Der Boden sollte bis zu einer Tiefe von etwa 60 cm bearbeitet werden. Die Breite sollte dabei an das Alter der Pflanzen angepasst werden.
- Heben Sie mit einer Schaufel die lockere Erde unter den Grasbüscheln hoch und legen Sie die Büschel weiter entfernt ab.
- Bewahren Sie die Büschel, um beispielsweise einen Steinhaufen abzudecken oder ein Beet zu bauen.
- Anschließend mulchen Sie den vorbereiteten Boden. So verhindern Sie, dass Unkraut nachwächst und verbessern den Boden durch **die Zersetzung des Mulchs.**

Verwenden Sie keine phytopharmazeutischen Produkte.

❖ **Wie sollte man Hecken pflanzen? - November.**

- Geben Sie den Kompost nicht in das Loch. Dies würde das Ausbreiten der Wurzeln der Pflanze in der Erde verhindern.
- Verteilen Sie ihn stattdessen, sobald die Pflanze gepflanzt ist. Bedecken Sie dies anschließend mit Mulch.
- Bei harten Böden können Sie die Ränder des Lochs ankratzen, um das Eindringen der Wurzeln zu erleichtern.

❖ **Wie sollten Hecken gepflegt werden?**

Eine angemessene Pflege fördert die Biodiversität:

- Führen Sie während der Blütezeit keine Pflegemaßnahmen durch.
- Beschneiden Sie die Hecke so wenig wie möglich und nicht zu tief. Beispielsweise verdoppelt ein Schnitt alle drei Jahre statt jedes Jahr bei einhäusigem Weißdorn die Anzahl der Blüten.
- Gießen Sie die Hecke nur bei der Pflanzung und eventuell im Sommer des ersten Jahres. Wenn sie im November gut gepflanzt wurde und der Boden der Bäume und Sträucher gemulcht ist, kann man fast auf jede Bewässerung verzichten.
- Schneiden Sie Hecken im Winter. So stören Sie keine nistenden Vögel. Dieser Schnitt sollte idealerweise in zwei Etappen erfolgen. Schnittreste sollten zunächst am Fuße der Hecke abgelagert werden, damit Insekten von den abgeschnittenen Ästen in die Hecke zurückkehren können.

Anleitung – Verfahren Nr. 11: Aussaat und DON-Risikoverwaltung

Nachfolgend finden Sie ein Beispiel für eine Tabelle zum Thema DON-Risikomanagement in Frankreich:

Vorfrucht		Bodenbearbeitung	DON Risiko** Geringe Empfindlichkeit	Durchschnittliche Empfindlichkeit	Empfindlich
Strohgetreide, Raps, Flachs, Erbsen, Ackerbohnen, Sonnenblumen		Bodenbearbeitung und/oder Unterpflügen	Genehmigt	Genehmigt	Genehmigt im Rahmen der Quote*
		Keine Bodenbearbeitung / Rückstände nicht untergepflügt	Genehmigt	Genehmigt	Genehmigt im Rahmen der Quote*
Rüben, Kartoffeln, Soja, Sonstiges		Bodenbearbeitung und/oder Unterpflügen	Genehmigt	Genehmigt	Genehmigt im Rahmen der Quote*
		Keine Bodenbearbeitung / Rückstände nicht untergepflügt	Genehmigt	Genehmigt	Verboten
Mais und Sorghumhirse	Futtermittel	Bodenbearbeitung und/oder Unterpflügen	Genehmigt	Genehmigt	Verboten
	Getreide		Genehmigt	Genehmigt im Rahmen der Quote*	Verboten
Mais und Sorghumhirse	Futtermittel	Keine Bodenbearbeitung / Rückstände nicht untergepflügt	Verboten	Verboten	Verboten
	Getreide		Verboten	Verboten	Verboten

Bezieht sich auf die Weizensorte

*** Siehe Tabelle der DON-Risikoempfindlichkeit der Sorten.*

Hinweis:

- **Grün/Orange/Rot bezieht** sich auf das DON-Risiko (Grün: gering / Orange: mäßig / Rot: hoch)
- Der Text in den farbigen Kästchen Erlaubt / Erlaubt unter Quote / Verboten bezieht sich auf die bisherige Kombination / Bodenbearbeitung und die Art der Rückstandsbewirtschaftung

Empfindlichkeit der Sorten (wenngleich nicht aller Sorten) in Hinblick auf das DON-Risiko

9	CELLULE	SMART	HYMACK					**Nicht sehr empfindlich**
8.5	JOKER							
8	MANAGER	FAUSTUS	BERGAMO	SAHARA	JB ASANO	RUBISKO	CAMPUS	
	COLONIA	ELIXER	LYRIK	ATOMIC	MEMORY	EDGAR		
7.5	MEISTER	BAROK	ARARAT	ARMADA	BOREGAR	JULIUS	LINUS	
	MEETING	BASCULE	EPSON	HENRIK	RUSTIC	MATRIX	FORUM	
	MEILO	LEKTRI	INTRO	RADIUS	TABASCO			
7	ESPART	JB DIEGO	ALTIGO	AVATAR	BELEPI	LEAR	ISTABRAQ	**mäßig empfindlich**
	THALYS							
6.5	SOPHYTRA	TOBAK	EXPERT	INSPIRATION	KWS OZON	CELEBRATION		
6	HOMEROS	KETCHUM	BERMUDE	RAZZANO				
5.5								**Empfindlich**
5								

CHARTA FÜR DIE PRODUKTION VON HARMONY WEIZEN

2026